

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Berleburg

- Wahlperiode 2020 / 2025 -

Bad Berleburg, 30.11.2023

Abteilung:	Zentrale Dienste
Ansprechpartner(in):	Edeltraud Brandt
Telefon:	02751 923247
Fax:	02751 92317247
E-Mail:	e.brandt@bad-berleburg.de

An die Mitglieder
der Stadtverordnetenversammlung

der Stadt Bad Berleburg

EINLADUNG

zur 23. Sitzung am

Montag, 18.12.2023, 17:00 Uhr,

im Großen Saal des Bürgerhauses am Marktplatz, Marktplatz 1 A, Bad Berleburg

TAGESORDNUNG

A. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Hinweis auf das Mitwirkungsverbot des § 31 Gemeindeordnung NRW
3. Berichte
 - 3.1 Sachstand zu Fraktionsanträgen
 - 3.2 Sonstige Mitteilungen
4. Anträge

5. Haushalt
 - 5.1 Haushaltsreden
 - 5.2 Erlass des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2024
(siehe Sitzungsvorlage Nr. 608-XI)

- 5.3 Wirtschaftsplan der Stadtwerke Bad Berleburg für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2024
(siehe Sitzungsvorlage Nr. 598-XI)
- 5.4 Sechste Änderung der Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom 01.03.2018
(siehe Sitzungsvorlage Nr. 601-XI)
- 5.5 Wirtschaftsplan der Stadtwerke Bad Berleburg für den Betriebszweig Baubetriebshof für das Wirtschaftsjahr 2024
(siehe Sitzungsvorlage Nr. 599-XI)
- 5.6 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2024
(siehe Sitzungsvorlage Nr. 596–XI)
Hinweis:
Der Haushaltsplan sowie die Auszüge für die sachkundigen Bürger/innen sowie Einwohner/innen der Fachausschüsse sind auf der Notfallhomepage der Stadt Bad Berleburg unter www.blb-digital.de einsehbar.
6. Bildung der Eingangsklassen an den Bad Berleburger Grundschulen im Schuljahr 2024/2025
(siehe Sitzungsvorlage Nr. 595-XI)
7. Vergabe Sportpauschale 2023
(siehe Sitzungsvorlage Nr. 606-XI)
8. Beteiligung an der „Energiegenossenschaft Aue Wingshausen Müsse eG“
(siehe Sitzungsvorlage Nr. 614-XI)
9. Anfragen
9.1 Anfrage der SPD-Fraktion vom 27.11.2023 bzgl. Weiterentwicklung der südlichen Innenstadt Bad Berleburg im Bereich EinsA-Areal

B. Nichtöffentlicher Teil

1. Berichte
 - 1.1 Berichte zu Fraktionsanträgen
 - 1.2 Sonstige Mitteilungen
2. Anträge
 - 2.1 Antrag der SPD-Fraktion bzgl. Mitgliedschaftsrechten hier: Nachbesetzung Naturpark Sauerland-Rothaargebirge
3. Personalangelegenheiten

- 3.1 Genehmigung von Altersteilzeit
(siehe Sitzungsvorlage Nr. 592-XI)
- 3.2 Besetzung von Stellen als Fachbereichsleitung
(siehe Sitzungsvorlage Nr. 615-XI)
- 4. Glasfasernetz in Bad Berleburg
(siehe Sitzungsvorlage Nr. 265, 5.Erg.-XI)
- 5. Verträge zur Umsetzung von "Unser BLB-Netz GmbH";
hier: Pachtvertrag
(siehe Sitzungsvorlage Nr. 385, 3.Erg.-XI)
- 6. Genehmigung des Wirtschaftsplanes der „Unser BLB-Netz GmbH“ für das
Geschäftsjahr 2024 und Bestellung eines Abschlussprüfers für das
Geschäftsjahr 2023
(siehe Sitzungsvorlage Nr. 616-XI)
- 7. Nachlasssache Hildegard Elisabeth Lüdtke
(siehe Sitzungsvorlage Nr. 607-XI)
- 8. Grundstücksangelegenheiten
 - 8.1 Allgemeines Grundvermögen – Verkauf;
Gemarkung Diedenshausen Flur 2 Flurstück 114, 28 m², Weg, und
Flurstück 147, 30 m², Weg, beide Johannes-Althusius-Straße
(siehe Sitzungsvorlage Nr. 610-XI)
 - 8.2 Allgemeines Grundvermögen – Verkauf;
Gemarkung Berleburg Flur 5 Flurstück 38, 98 m², Grünland, Lause
(siehe Sitzungsvorlage Nr. 611-XI)
 - 8.3 Weiterentwicklung der südlichen Innenstadt Bad Berleburg im Bereich EinA-
Areal; weitere Vorgehensweise
(siehe Sitzungsvorlage Nr. 617-XI, wird nachgereicht)
- 9. Vergabeangelegenheiten
 - 9.1 Vergabe von Ingenieurleistungen im Projekt „Naturnahe Umgestaltung der
Odeborn – Marktplatz nach HOAI, zzgl. örtliche Bauüberwachung;
Folgauftrag bereits ausgeführter Ingenieurleistungen
(siehe Sitzungsvorlage Nr. 593-XI)
 - 9.2 Vergabe von Bauleistungen zur Erneuerung der Straße „In der Wester“
Sowie der Instandsetzung der Brücke „In der Wester“
(siehe Sitzungsvorlage Nr. 594-XI)

9.3 Vergabe von Bauleistungen zur Deckenerneuerung von Gemeindestraßen in 2024

(siehe Sitzungsvorlage Nr. 603-XI)

9.4 Vergabe von Bauleistungen: Investive Maßnahmen Wirtschaftswege 2024 – Teilerneuerung von Wirtschaftswegen in Ortschaften der Stadt Bad Berleburg

(siehe Sitzungsvorlage Nr. 604-XI)

9.5 Nutzungsänderung der ehemaligen Schule Schwarzenau in sozialen Wohnraum und energetische Sanierung zum Effizienzgebäude 40EE; hier: Vergabe der Abbruch-, Maurer- und Betonarbeiten

(siehe Sitzungsvorlage Nr. 605-XI)

9.6 Vergabe Erdgas-Liefervertrag 2024

(siehe Sitzungsvorlage Nr. 609-XI)

9.7 Erneuerung von Kanalleitungen im Zuge des Ausbaues „Am Kapplerstein“ in Bad Berleburg-Aue

(siehe Sitzungsvorlage Nr. 600-XI)

10. Partizipation in der Windenergie: Vergabe eines Konzeptes als Dienstleistung mit erforderlicher Mittelübertragung

(siehe Sitzungsvorlage Nr. 613-XI)

11. Genehmigung des Wirtschaftsplans der „Unser BLB-Netz GmbH“ für das Geschäftsjahr 2024 und Bestellung eines Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023

(siehe Sitzungsvorlage Nr. 616-XI)

12. Anfragen



Bernd Fuhrmann
Bürgermeister

STADT BAD BERLEBURG

Sitzungsvorlage	Nummer	
Federführende Abteilung: Personal und Organisation	608	ÖT
Az.: 11.10.03 st		

Anlagen: 1

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2023	
Stadtverordnetenversammlung	18.12.2023	

Erlass des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2024

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den als Anlage beigefügten Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024.

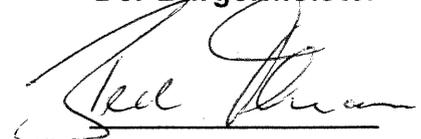
Nachhaltigkeitseinschätzung von Beschlüssen:

Beiträge zur Umsetzung der Ziele 2030 (0=schwach, 5=stark)	0	1	2	3	4	5
1. Arbeit und Wirtschaft						X
2. Demografie					X	
3. Bildung					X	
4. Finanzen		X				
5. Mobilität					X	
6. Globale Verantwortung und Eine Welt					X	

Wesentlicher Beitrag zur Nachhaltigkeitsstrategie 2030:

Das Personal als wertvolle Ressource eines Dienstleisters trägt maßgeblich zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele 2030 bei. Die mit dem erforderlichen Personal verbundene Umsetzung der erheblichen Investitionen im Bereich Infrastruktur stärken besonders das Themenfeld Arbeit und Wirtschaft (Straßen, Gebäude, Digitalisierung, Gesundheitsstandort).

Der Bürgermeister



Sachverhalt: Auswirkungen auf den Haushalt / Finanzierung:

keine Auswirkungen				
Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung / den Haushaltsausgleich				
	Produkt	Sachkonto	Betrag in €	Erläuterung
einmalig				
verfügbar				
Deckung				
jährlich	alle	Personalaufwendungen	9.258.300	lt. Gesamtergebnisplan
Auswirkungen auf die Finanzrechnung				
	Produkt / Auftrag	Sachkonto	Betrag in €	Erläuterung
einmalig				
verfügbar				
Deckung				
jährlich	alle	Personalauszahlungen	8.621.500	lt. Gesamtfinanzplan

Sachverhalt:

Der beigegefügte Stellenplanentwurf für den Kernhaushalt enthält für das Jahr 2024 insgesamt 116,82 vollzeitverrechnete Stellen (VSt.), davon 12 Beamtenstellen und 104,82 VSt. für Tarifbeschäftigte. Das sind insgesamt 3,97 VSt. mehr als der Stellenplan 2023 (112,85 VSt.).

Der Stellenplan enthält zudem regelmäßig unterjährig Stellenanteile, die nicht das gesamte Jahr besetzt sein werden, da sich z. B. die Stelleninhaber in Mutterschutz, Elternzeit oder Sonderurlaub befinden, im Laufe des Jahres aus dem aktiven Arbeitsverhältnis ausscheiden bzw. ihr Arbeitsverhältnis im Laufe des Jahres beginnen werden.

Zudem enthält der Stellenplan 2024 im Kernhaushalt insgesamt 12,54 Ausbildungsstellen (2023: 9,77 VSt.).

Bei den Ausbildungsstellen sind zwei Stellen (1,54 VSt.) für Teilzeitausbildungen enthalten. Eine Ausbildungsstelle ist zusätzlich für einen Menschen mit Schwerbehinderung bereitgestellt. Hierfür zahlt die Arbeitsagentur einen entsprechenden Ausbildungszuschuss.

Stellenentwicklung Kernhaushalt und Stadtwerke

Gegenüber dem Stellenplan 2023 ergeben sich folgende wesentliche Änderungen hinsichtlich der Stellenanteile:

1. Der Stellenplan 2024 enthält zusätzlich eine Vollzeitstelle für die Koordination biologischer Vielfalt. Die Personalaufwendungen sollen zu 80 % gefördert werden. Die Stelle soll u. a. für die Koordination eines Konzeptes zum Einsatz von Ersatzgeldern aus der Windenergie innehaben.
2. Nach dem Auslaufen der Förderung für den Zukunftsmanager Innenstadt zum 31.12.2023 wird die dafür im Stellenplan 2023 vorgesehene Stelle im Stellenplan 2024 nicht mehr vorgehalten.

3. Der Stellenplan 2024 enthält insgesamt rund eine VSt. zusätzlich für die Abteilung Finanzen. Die Erhöhung erfolgte auf der Grundlage der Ergebnisse der im Jahr 2022 erfolgten Stellenbemessung.
4. Nach der im Jahr 2022 erfolgten Personalbedarfsermittlung durch die Fa. Allevo Kommunalberatung wird ohne die Berücksichtigung von Ermächtigungsübertragungen Personal im technischen Bereich für die Bearbeitung von Baumaßnahmen von rund 4,0 VSt. benötigt. Für die Abarbeitung der Ermächtigungsübertragungen wurde ein Personalbedarf von 1,54 VSt. festgestellt. Außerdem besteht für die Überwachung der Baumaßnahmen im Bereich Breitband ein Bedarf von 0,6 VSt. Der Stellenplan 2023 enthielt aus diesem Grunde bereits zusätzlich je 1,5 VSt. für technische Beschäftigte für die Abteilung Immobilienmanagement und die Abteilung Infrastruktur und Erholung. Der Stellenplan 2024 enthält darüber hinaus für die Abteilung Immobilienmanagement zusätzlich eine VSt. und für die Abteilung Infrastruktur und Erholung 1,5 VSt.
5. Aufgrund von Altersfluktuation enthält der Stellenplan 2024 für Reinigungsdienstleistungen in Summe 0,57 VSt. weniger als der Stellenplan 2023.
6. Für die Abteilung Wohnen, Stadt- und Dorfentwicklung enthält der Stellenplan 2024 zusätzlich 0,5 VSt. Diese werden jedoch nach Eintritt einer Beschäftigten der Abteilung in die Freizeitphase ihres Altersteilzeitarbeitsverhältnisses im Laufe des Jahres 2024 im Stellenplan 2025 nicht mehr vorgehalten.
7. Für die Aufgaben im Bereich des Bürgerbüros der Abteilung Bürger- und Seniorenservice enthält der Stellenplan 2024 insgesamt 0,87 VSt. weniger als der Stellenplan 2023. Nach dem Ausscheiden von zwei Beschäftigten erfolgte hier eine Anpassung an die erfolgte Personalbedarfsermittlung.
8. Der Stellenplan 2024 enthält zusätzlich 0,38 VSt. für eine Ergänzungskraft in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit der Abteilung Kinder, Jugend- und Familienförderung. Der Kreis Siegen-Wittgenstein fördert erstmalig 2023 solche Ergänzungskräfte in Höhe von rund 17.000 € jährlich. Die Förderung ist auf Dauer angelegt.
9. Durch die Reform des Wohngeldgesetzes 2023 hat sich die Zahl der Wohngeldfälle erheblich erhöht. Aus diesem Grunde enthält der Stellenplan 2024 für die Abteilung Standesamt, Bürgeranregungen und Soziales zusätzlich 0,5 VSt.
10. Der Stellenplan 2024 enthält zwei zusätzliche Ausbildungsstellen für den Beruf des IT-Systemelektronikers und eine zusätzliche Volontariatsstelle im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Die Stellen für die Förderprojekte Koordination kommunale Entwicklungspolitik (1 VSt), Smart Cities (1,5 VSt.), Koordination biologische Vielfalt/Ersatzgelder Windenergie (1

VSt.) Bauprojekte Holzagenda (0,9 VSt.), Koordination Uni-Forschungsprojekt Bürgerbeteiligung (1 VSt.) und Koordination Nahversorgung (0,20 VSt.), sind zeitlich befristet für die Dauer der jeweiligen Förderung inkl. Nachbereitung im Stellenplan enthalten.

Gemeinsam mit den Stadtwerken enthalten die Stellenübersichten des Kernhaushalts und der Wirtschaftspläne für das Jahr 2024 insgesamt 159,91 VSt. zzgl. 15,54 Ausbildungsstellen.

Die Stellenentwicklung stellt sich wie folgt dar:

Stellen-Soll 01.01.2024 (für den aktuellen Aufgabenbestand):	164,36
Stellen lt. Stellenübersichten:	159,91
Stellen-Ist 01.01.2024 (voraussichtlich tatsächlich besetzt):	153,75

Seit 2009 erhöhten sich die in den Stellenplänen bereitgestellten Ausbildungsstellen von 2 auf nunmehr 15,54 im Jahre 2024.

Entwicklung Personalaufwand

Im Zuge des seit 2012 laufenden Prozesses in der Haushaltskonsolidierung wurden Personalaufwand und Stellenanteile deutlich restriktiv geplant. Dies gelang im Zuge eines Kraftaktes in der Verwaltung und auch mit zusätzlichen Überstunden in nicht unerheblichem Maße. Die beschlossenen Maßnahmen in der Nachhaltigkeitsstrategie 2030 mit zahlreichen Fördermaßnahmen hat zu einem deutlich höheren Arbeitspensum beim Personal seit dem Jahr 2020 geführt, sodass Entlastungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erforderlich sind. Bei neuen Baumaßnahmen, wie z. B. den Wirtschaftswegen, ist die Einstellung von zusätzlichem Personal auch wirtschaftlich sinnvoll und führt neben einer höheren Flexibilität auch zu einer Kostenreduzierung bei eingekauften Dienstleistungen. Außerdem ist mit Blick auf die absehbare Altersfluktuation und dem bereits eingetretenen Fachkräftemangel die Personalentwicklung langfristig in den Blick zu nehmen und dabei die Chancen der Digitalisierung zu nutzen. Dies waren u. a. auch Gründe, die Personalbedarfsermittlung für die einzelnen Bereiche im Jahr 2022 zu aktualisieren und die Personalausstattung entsprechend anzupassen. Festgestellt wurde durch das beauftragte externe Kommunalberatungsunternehmen ein deutlich höherer Personalbedarf, um die unterschiedlichen Aufgabenstellungen adäquat erledigen zu können. Aus finanztechnischen Gründen werden seit 2023 die Ergebnisse schrittweise umgesetzt.

Im Haushalt 2024 sind Personalaufwendungen in Höhe von 9.258.300 € enthalten (Haushalt 2023: 8.085.500 €).

Die zum Vorjahr um 1.172.800 € erhöhten Personalaufwendungen resultieren im Wesentlichen aus

- den Tarifsteigerungen und den gesetzlichen Erhöhungen bei der Besoldung der Beamten sowie Mehraufwendungen für Ausbildung (~ 730.000 €),

- Mehraufwand durch zusätzliche Altersteilzeitfälle (~ 43.200 €),
- Mehraufwand für zusätzliche Stellen entsprechend der Personalbedarfsbemessung (~ 400.000 €)

Dem Mehraufwand für die im Stellenplan 2024 enthaltenen zusätzlichen Stellen stehen zusätzliche Erträge aus Fördermitteln von rund ~ 150.000 € gegenüber, da ein Teil der zusätzlich enthaltenen Stellen gefördert wird (Stellen Koordination zur Förderung biologischer Vielfalt, Koordination Uni-Forschungsobjekt Bürgerbeteiligung, Ergänzungskraft in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit), so dass die Netto-Belastung für den Haushalt durch die im Stellenplan 2024 zusätzlich enthaltenen Stellen rund 250.000 € beträgt.

Dem Mehraufwand durch zusätzliche Altersteilzeitfälle in Höhe von 43.200 € stehen Mehrerträge aus der Herabsetzung der entsprechenden Rückstellung in Höhe von 68.300 € gegenüber.

Den Personalaufwendungen stehen in 2024 insgesamt Personalkostenerstattungen und Zuschüsse in Höhe von rd. 554.500 € gegenüber (u. a. Förderprojekte und -stellen, Auflösung Rückstellungen für Altersteilzeit, Personalkostenerstattungen Jobcenter, Kulturgemeinde, Ausbildungszuschuss der Arbeitsagentur). Dies sind rd. 127.500 € mehr als im Haushalt 2023 (427.000 €).

Für das Haushaltsjahr 2024 wurden für die Personalaufwendungen aufgrund des erfolgten Tarifabschlusses eine Steigerung von durchschnittlich 10,54 % und eine Besoldungserhöhung von 8 % berücksichtigt. Ab dem Haushaltsjahr 2025 wurde eine Steigerung von jährlich 1 % berücksichtigt.

Der Personalrat wurde gem. § 75 Landespersonalvertretungsgesetz beteiligt, ebenso die Gleichstellungsbeauftragte. Einwendungen wurden nicht erhoben

Amlage

Stellenplan

2024

Stellenplan Teil A: Beamte

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besondungsgruppen	Zahl der Stellen 2024		Zahl der Stellen 2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023	Erläuterungen
		insgesamt	davon aussondert			
1	2	3	4	5	6	7
Wahlbeamte						
Bürgermeister	B 4	1		1	1	
Beigeordneter	A 16 A 15	1		1	1	
Laufbahngruppe 2 (bisher: höherer Dienst)	A 14	2		1	1	
(bisher: gehobener Dienst)	A 13 A 12 A 11 A 10 A 9	0 3 0 0 0		1 3 0 0 0	1 3 0 0 0	
Laufbahngruppe 1 (bisher: mittlerer Dienst)	A 9 A 8	4 1		5 1	3 1	
Insgesamt		12		13	11	

**STELLENPLAN
Teil B: Tarifbeschäftigte**

Entgeltgruppe/ Sondertarif	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023	Erläuterungen
1	2	3	4	5
14	1,00	1,00	1,00	
13	1,00	1,00	1,00	
12	2,00	1,00	1,00	
11	10,38	10,18	9,98	
10	9,62	8,29	7,42	
9 c	2,00	2,00	4,00	
9 b	8,96	8,06	5,91	
9 a	19,32	16,68	16,42	
8	8,44	9,30	8,94	
7	3,61	3,84	3,61	
6	17,99	18,05	19,55	
5	10,49	9,82	11,26	
4	3,26	3,61	3,28	
3	0,32	0,24	0,32	
2	3,23	4,03	2,63	
1	0,03	0,03	0,03	
S 8 b	0,38		0,00	
S 11 b	2,79	2,72	2,79	
Insgesamt	104,82	99,85	99,14	

STELLENÜBERSICHT
Teil A : Aufteilung nach Haushaltsgliederung
-Tarifbeschäftigte-

Produktbereich	Bezeichnung	Entgeltgruppen														Summe:	Erläuterung				
		S11 b	S.8 b	14	13	12	11	10	9.c	9.b	9.a	8	7	6	5			4	3	2	1
1	2																		4	5	
11	Innere Verwaltung			0,84	0,10	0,25	2,72	2,40	1,00	3,57	10,46	1,65	0,40	9,47	6,17	0,62	0,32	3,23	0,03	43,23	
12	Sicherheit und Ordnung			0,06			0,55	0,97		0,19	3,90	0,45	2,44	2,31	1,18	0,13				12,18	
21	Schulträgeraufgaben			0,15			1,00						0,77	3,78	0,50					6,20	
25	Kultur und Wissenschaft			0,13			0,80				0,82			0,27	0,26					2,28	
31	Soziale Leistungen	1,15			0,20		0,25	0,71	1,00	1,50	2,75	1,10		0,15						8,81	*) 1 Jobcenter bei EG 9c
36	Kinder-, Jugend- und Familienförderung	1,64	0,38		0,16			0,64						0,20						3,02	
41	Gesundheitsdienste																			0,02	
42	Sportförderung			0,05								2,51		1,58	1,00	2,51				7,65	
51	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen						1,50	0,30		0,50	0,14				0,05					2,49	
52	Bauen und Wohnen						0,10			0,12	0,74	0,03			0,07					1,06	
53	Ver- und Entsorgung							0,05				0,50			0,05					0,60	
54	Verkehrsmitteln und -Anlagen, ÖPNV					0,75	1,11	2,64		2,00		0,63			0,44					7,57	

STELLENÜBERSICHT
Teil A : Aufteilung nach Haushaltsgliederung
-Tarifbeschäftigte-

Produktbereich	Bezeichnung	Entgeltgruppen													Summe:	Erläuterung						
		S 11 b	S 8 b	14	13	12	11	10	9 c	9 b	9 a	8	7	6			5	4	3	2	1	
1	2																			4	5	
55	Natur - und Landschaftspflege			0,01		0,25	0,18	0,71		0,08											2,48	
56	Umweltschutz							1,20													1,20	
57	Wirtschaft und Tourismus					0,20	0,75	2,17		1,00	0,51	1,03									5,92	
61	Allgemeine Finanzwirtschaft			0,07								0,03									0,10	
71	Stiftungen			0,01																	0,01	
Insgesamt		2,79	0,38	1,00	1,00	2,00	10,38	9,62	2,00	8,96	19,32	8,44	3,61	17,99	10,49	3,26	0,32	3,23	0,03		104,82	

Stellenübersicht

Teil B: Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit

- Nachwuchskräfte und informativ beschäftigte Dienstkräfte

Bezeichnung	Art der Vergütung	Vorgesehen für 2024	Beschäftigt am 01.10.2023	Erläuterungen
1	2	3	4	5
1. Volontär/in Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit	Praktikantentgelt	1	-	
2. Auszubildende/r				
a) Verwaltungsfachangestellte/r	Ausbildungsentgelt	8,54	5,54	
b) Fachangestellte/r für Bäderbetriebe	Ausbildungsentgelt	1	1	
c) IT-Systemelektroniker/in	Ausbildungsentgelt	2	-	
Insgesamt:		12,54	6,54	

Stadt Bad Berleburg

Sitzungsvorlage Stadtwerke	Nummer	598
Federführende Abteilung: Stadtwerke	X	ÖT
Az.: AW 81 AV		NÖT

Anlagen: 1

Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Betriebsausschuss	11.12.2023	
Stadtverordnetenversammlung	18.12.2023	

Wirtschaftsplan der Stadtwerke Bad Berleburg für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung für des Wirtschaftsjahr 2024

Beschlussvorschlag:

Der als Anlage 1 beigefügte Wirtschaftsplan der Stadtwerke Bad Berleburg für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2024 wird mit folgenden Endzahlen beschlossen:

Erfolgsplan:

Umsatzerlöse	4.840.000 €
Bilanzgewinn:	0 €

Dem Wirtschaftsplan 2024 liegen folgende Gebührensätze zu Grunde:

Die monatliche Grundgebühr (Normalwasserzähler) beträgt	8,00 €
Die Schmutzwassergebühr beträgt	3,15 €/m³
Die Niederschlagswassergebühr beträgt	0,70 €/m²
Die Straßenentwässerungsgebühr beträgt	0,82 €/m²

Geschätzte Abwasserbeseitigungsmenge:	830.000 m³
Versiegelte Gesamtfläche Niederschlagwasser:	1.280.000 m²
Straßenflächen:	865.000 m²

Vermögensplan

Einnahmen: 3.688.000 €

Ausgaben: 3.688.000 €

Entsprechend dem Vermögensplan werden Kredite in Höhe von **1.000.000 €** neu aufgenommen.

Der Bürgermeister

Nachhaltigkeitseinschätzung von Beschlüssen:

Beiträge zur Umsetzung der Ziele 2030 (0 = schwach, 5=stark)	0	1	2	3	4	5
1. Arbeit und Wirtschaft		x				
2. Demografie				x		
3. Bildung	x					
4. Finanzen		x				
5. Mobilität		x				
6. Globale Verantwortung	x					
<u>Wesentlicher Beitrag zur Nachhaltigkeitsstrategie 2030:</u> Demografie: Sicherstellung der Abwasserbeseitigung für attraktive Ortschaften						

Finanzierung:

X	Keine Kosten				
	einmalige Kosten	Betriebszweig	Wirtschaftsplan	Haushaltsplan	verfügbar
		Abwasserbeseitigung	2024		
	Folgekosten jährlich	Begründung:			

Sachverhalt:

Zur Abwicklung des Geschäfts- und Wirtschaftsjahres 2024 ist die Aufstellung eines Wirtschafts- und Vermögensplanes für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung gemäß §§ 14 und 18 EigVO NRW notwendig. Der vorliegende Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 gliedert sich in den Erfolgs- und Vermögensplan.

Auf Grundlage der Gebührenkalkulation für den 3-Jahres Zeitraum 2024 bis 2026 werden die folgenden Gebührensätze beschlossen und die Abgabensatzung entsprechend geändert.

Die Grundgebühr für den Standard Zähler Q3 = 4 erhöht sich um 14,2 % von 7,00 € auf 8,00 € monatlich

Zusatzgebühr (Schmutzwassergebühr) erhöht sich um 7,1 % von 2,94 €/m³ auf 3,15 €/m³ monatlich.

Die Niederschlagswassergebühr und die Straßenentwässerungsgebühr werden gesenkt.

Niederschlagswassergebühr um 4,1 % von 0,73 €/m² auf 0,70 €/m²

Straßenentwässerungsgebühr um 5,7 % von 0,87 €/m² auf 0,82 €/m²

Die Gebühren für die Abfuhr von Klärschlamm und Abwasser aus abflusslosen Gruben bleiben unverändert.

Die letzte Änderung der Grundgebühr war am 01.01.2013.

Die letzte Erhöhung der Schmutzwassergebühr erfolgte mit der 1. Änderungssatzung zum 01.01.2019

	von 2,88 €/m ³	auf 2,94 €/m ³
--	---------------------------	---------------------------

Die letzte Gebührenänderung der Verbrauchsgebühren erfolgte mit der 4. Änderungssatzung vom 06.12. 2021

Senkung der Niederschlagswassergebühr	von 0,90 €/m ²	auf 0,73 €/m ²
Senkung der Straßenentwässerungsgebühr	von 0,91 €/m ²	auf 0,87 €/m ²

- Anlage 1: Wirtschaftsplan Abwasserbeseitigung 2024
- Anlage 2: Mittelfristige Finanzplanung 2023 - 2027
- Anlage 3: Mittelfristige Finanzplanung 2023 - 2027 Erläuterung
- Anlage 4: Stellenübersicht
- Anlage 5: Bilanz zum 31.12.2022
- Anlage 6: Gewinn- und Verlustrechnung 2022
- Anlage 7: Anlagenspiegel 2022

Wirtschaftsplan
der
STADTWERKE DER STADT BAD BERLEBURG
BETRIEBSZWEIG
ABWASSERBESEITIGUNG
für das
WIRTSCHAFTSJAHR
2024

WIRTSCHAFTSPLAN
der Stadtwerke der Stadt Bad Berleburg
Betriebszweig Abwasserbeseitigung
für das Wirtschaftsjahr
2024

Der Wirtschaftsplan umfasst:

	Seite
Erfolgsplan	3 bis 4
Erläuterungen zum Erfolgsplan	5 bis 8
Vermögensplan (einschl. Verpflichtungsermächtigung)	9
Erläuterungen zum Vermögensplan	10 bis 12
Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung	13 bis 18
Stellenübersicht	19
Bilanz zum 31.12.2022	20
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022	21 bis 22
Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2022 (Anlagenspiegel)	23

Vorbemerkung

Zur Gewährleistung einer Kostenplanung, die von den späteren Ist-Werten möglichst wenig abweicht und die damit aufgrund ihrer Übernahme in die Gebührekalkulation 2024 - 2026 dort nicht zu einem überhöhten Gebührenbedarf führt, wurde bei den Investitionen - entgegen ihrer notwendigen höheren Veranschlagung in der Vermögens- und Finanzplanung - von einer Realisierung je Wirtschaftsjahr in Höhe von 800.000 Euro ausgegangen und aufgrund dieses Wertes die Abschreibungs- und Zins-Ermittlung und -Veranschlagung vorgenommen.

Die veranschlagten Darlehensaufnahmen/Kreditermächtigungen mit den daraus resultierenden Tilgungszahlungen basieren dagegen auf den vollen Ansatzwerten für die Investitionen.

Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2024

	Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
1. Umsatzerlöse vor Entnahme/Zuführung Gebührenausrückstellung			
a) Erlöse mengenbezogene Schmutzwassergebühren	2.444.429,13	2.499.000	2.615.000
b) Erlöse Schmutzwasser-Grundgebühren	514.489,50	510.000	570.000
	2.958.918,63	3.009.000	3.185.000
c) Erlöse Niederschlagswassergebühren Grundstücke	928.397,05	934.000	896.000
d) Erlöse Straßenentwässerungsgebühren	752.562,62	753.000	709.000
e) Erlöse Entsorgung Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben	22.634,02	25.000	25.000
f) Erlöse Stromkostenerstattung Blockheizkraftwerk	24.718,13	15.000	25.000
	4.687.230,45	4.736.000	4.840.000
2. Aktivierte Eigenleistungen	54.243,60	75.000	55.000
3. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse	423.613,69	415.000	404.000
b) Übrige sonstige betriebliche Erträge	97.982,33	46.000	55.000
	521.596,02	461.000	459.000
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	731.369,02	837.000	735.000
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	411.607,83	493.000	525.000
c) Aufwendungen für Kanalsanierungen	28.957,27	80.000	150.000
	1.171.934,12	1.410.000	1.410.000
5. Personalaufwand			
a) Beschäftigungsentgelte	666.370,55	732.000	832.000
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	134.710,77	147.000	166.000
c) Aufwendungen für Altersversorgung	51.526,18	56.000	63.000
	852.607,50	935.000	1.061.000
6. Abschreibungen	2.175.615,80	2.160.000	1.830.000
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Aufwendungen für sonstige Dienst- und Fremdleistungen	364.957,77	396.000	438.000
b) Abwasserabgabe an das Land NRW	110.000,00	115.000	110.000
	474.957,77	511.000	548.000
8. Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	2.000	40.000
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	581.672,66	546.000	506.000
10. Sonstige Steuern	693,23	1.000	1.000
11. Vorläufiges Jahresergebnis	5.588,99	-289.000	38.000

- 11. Vorläufiges Jahresergebnis (Übertrag)
- 12. Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrückstellung
- 13. Zuführung zur Gebührenaussgleichsrückstellung
- 14. Jahresüberschuss/-fehlbetrag
- 15. Abdeckung Kanalsanierungsaufwendungen aus der Allgemeinen Rücklage
- 16. Bilanzgewinn / Bilanzverlust
- 17. Verwendung des Bilanzgewinns / Behandlung des Bilanzverlustes
 - Entnahme des Bilanzverlustes aus der allgemeinen Rücklage
 - 60 % Ausschüttung an die Stadt Bad Berleburg
 - 40 % Stärkung des Eigenkapitals des Betriebszweiges durch Rücklagenzuführung
- 18. Bilanzgewinn/ Bilanzverlust

Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
5.588,99	-289.000	38.000
39.000,00	225.000	163.700
74.800,00	0	155.700
-30.211,01	-64.000	46.000
28.957,27	64.000	120.000
-1.253,74	0	166.000
-1.253,74		99.600
		66.400
0,00	0	166.000
-1.253,74	0	0

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2024

1. Umsatzerlöse vor Entnahme/Zuführung Gebührenaussgleichsrückstellung

	<u>Abwassermenge</u>	<u>Gebühr *)</u>	
a) Erlöse mengenbezogene Schmutzwassergebühren	<u>m³</u>	<u>€ / m³</u>	
Ist 2021	847.000		
Ist 2022	830.000		
Planansatz 2023	850.000		
Planansatz 2024	830.000	3,15	2.615.000
b) Erlöse Schmutzwasser-Grundgebühren			
Je nach der Dauerdurchfluss-Menge des verwendeten Wasserzählers liegt die monatliche Grundgebühr derzeit (bis 2023) zwischen 7,00 Euro (für normale Hauswasserzähler) und 437,50 Euro.			
			570.000
c) Erlöse Niederschlagswassergebühren Grundstücke	<u>bebaute/befestigte</u>	<u>Gebühr *)</u>	
	<u>Fläche m²</u>	<u>€ / m²</u>	
	1.280.000	0,70	896.000
d) Erlöse Straßenentwässerungsgebühren	<u>Straßenflächen</u>	<u>Gebühr *)</u>	
	<u>m²</u>	<u>€ / m²</u>	
	865.000	0,82	709.000
e) Erlöse Entsorgung Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben			25.000
f) Erlöse Stromkostenerstattung Blockheizkraftwerk			25.000
*) Gebühren-Sätze gemäß der Gebührenkalkulation 2024 - 2026			

Ist 2022	Ansatz 2023	
4.687.230,45	4.736.000	4.840.000
54.243,60	75.000	55.000
36.849,00	37.000	37.000
5.060,00	5.000	5.000
2.910,00	3.000	3.000
44.819,00	45.000	45.000
358.904,69	350.000	339.000
19.890,00	20.000	20.000
423.613,69	415.000	404.000

2. Aktiviere Eigenleistungen

Aktivierung von Personal- und Gemeinkosten für selbst erstellte Anlagegüter

3. Sonstige betriebliche Erträge

- a) **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse**
- Verrechnung Abwasserabgabe
 - Zuschuss Renaturierung Odeborn
 - Zuschuss Gemeinde Bromskirchen
 - Zwischensumme
 - Kanalanschlussbeiträge und Kostenersatz für Hausanschlüsse
 - Zuschüsse Straßenbaulastträger

b) **Übrige sonstige betriebliche Erträge**

Personalkostenerstattungen
Auflösung Rückstellungen Abwasserabgabe
Versicherungsentschädigungen
Sonstige Erträge

4. **Materialaufwand**

a) **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

Stromkosten
Sonstige Energiekosten / Treibstoffe
Chemikalien/Kalk für Kläranlagen
Material Labor/Abwasseruntersuchungen
Material Kläranlagen und Kanalnetz
Sonstiger Materialaufwand

b) **Aufwendungen für bezogene Leistungen**

Unterhaltung Kläranlagen
Schlamm Entsorgung Kläranlagen
Abfuhrkosten Sand- und Rechengut
Kanalspülungen und TV-Kanaluntersuchungen
Entleerung Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben
Schachtkopfsanierungen
Sonstige bezogene Leistungen und Unterhaltung Kanalnetz

c) **Aufwendungen für Kanalsanierungen**

5. **Personalaufwand**

a) **Beschäftigungsentgelte**
b) **Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung**
c) **Altersversorgung (ZKW-Beiträge)**

Der Ansatzermittlung liegt der bis zum 31.12.2024 geltende Tarifvertrag zugrunde.
Die Stellenübersicht befindet sich auf Seite 19.

6. **Abschreibungen**

Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände.
Die Abschreibungen erfolgen von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der Anlagegüter.
Zur Zusammensetzung des Jahresabschlusswertes 2022 vgl. "Anlagenspiegel", Seite 23.

Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
33.505,09	25.000	35.000
43.453,70	0	0
7.994,81	5.000	5.000
13.028,73	16.000	15.000
97.982,33	46.000	55.000
521.596,02	461.000	459.000
460.671,39	500.000	400.000
21.155,23	35.000	35.000
97.539,35	130.000	130.000
30.066,90	30.000	35.000
107.463,40	120.000	110.000
14.472,75	22.000	25.000
731.369,02	837.000	735.000
65.050,09	120.000	120.000
189.307,25	210.000	210.000
21.901,64	25.000	30.000
24.693,27	30.000	30.000
20.012,02	23.000	25.000
52.185,81	50.000	60.000
38.457,75	35.000	50.000
411.607,83	493.000	525.000
28.957,27	80.000	150.000
1.171.934,12	1.410.000	1.410.000
666.370,55	732.000	832.000
134.710,77	147.000	166.000
51.526,18	56.000	63.000
852.607,50	935.000	1.061.000
2.175.615,80	2.160.000	1.830.000

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

a) Aufwendungen für sonstige Dienst- und Fremdleistungen

Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Bad Berleburg
Kostenerstattungen an den Betriebszweig Wasserversorgung und an die Stadt
Versicherungsbeiträge
Software- und KDZ-Kosten
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten
Postkosten, Telefon, Funk
Gebühren und Beiträge
Verluste aus Anlagenabgängen
Arbeits- und Berufsbekleidung
Sonstige Aufwendungen

b) Abwasserabgabe an des Land NRW

Zuführung zur Rückstellung für das laufende Jahr
Schmutzwasserabgabe
Niederschlagswasserabgabe

8. Zinsen und ähnliche Erträge

Zinserträge für das Guthaben der Sonderkasse bei der Stadt

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsaufwendungen für Kreditaufnahmen

Anmerkung: Kalkulatorische Verzinsung 2024 für die Gebührenkalkulation: 672.000 Euro

10. Sonstige Steuern

Es handelt sich um Kfz.-Steuern

11. Vorläufiges Jahresergebnis

	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
	174.900,00	182.000	196.000
	46.520,34	30.000	45.000
	61.686,47	65.000	70.000
	19.280,25	20.000	25.000
	10.000,00	25.000	15.000
	9.590,32	12.000	12.000
	9.271,06	12.000	12.000
	0,00	10.000	15.000
	3.684,33	8.000	8.000
	30.025,00	32.000	40.000
	364.957,77	396.000	438.000
	100.000,00	105.000	100.000
	10.000,00	10.000	10.000
	110.000,00	115.000	110.000
	474.957,77	511.000	548.000
	0,00	2.000	40.000
	581.672,66	546.000	506.000
	693,23	1.000	1.000
	5.588,99	-289.000	38.000

12. Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrückstellung

Entnahme für Schmutzwasser
Entnahme für Niederschlagswasser Grundstücke

13. Zuführung zur Gebührenaussgleichsrückstellung

Schmutzwasser
Niederschlagswasser Grundstücke
Straßenentwässerung

Der 2024 der Rückstellung zuzuführende Gebührenüberschuss resultiert aus der zugrundeliegenden 3-Jahres-Gebührenkalkulation 2024 bis 2026, weil die sich daraus ergebende Gebührensatzsetzung (bei Schmutzwasser 3,15 €/m³) den jahresbezogenen Gebührenbedarf 2024 (bei Schmutzwasser 2,96 €/m³) übersteigt.

14. Jahresüberschuss/-fehlbetrag

15. Abdeckung Kanalsanierungsaufwendungen aus der Allgemeinen Rücklage

Nach den Ergebnissen der Betriebsabrechnungen 2020 bis 2022 entfällt von den Kanalsanierungsaufwendungen ein Anteil von etwa 20 % auf die Straßenentwässerung, der dieser belastet und nicht aus der Rücklage entnommen wird.
Kanalsanierungsaufwendungen gem. oben Nr. 4c)
davon Anteil Straßenentwässerung

16. Bilanzgewinn / Bilanzverlust

Der Bilanzgewinn 2024 ist der Überschuss der in die Gebührenkalkulation eingegangenen kalkulatorischen Zinsen in Höhe von 672.000 Euro gegenüber den im Wirtschaftsplan veranschlagten Fremdkapital- (effektiven) Zinsen in Höhe von 506.000 Euro = 166.000 Euro

17. Verwendung des Bilanzgewinns / Behandlung des Bilanzverlustes

Entnahme des Bilanzverlustes aus der allgemeinen Rücklage
60 % Ausschüttung an die Stadt Bad Berleburg
40 % Stärkung des Eigenkapitals des Betriebszweiges durch Rücklagenzuführung

18. Bilanzgewinn/ Bilanzverlust

	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
	0,00	124.000	62.800
	39.000,00	101.000	100.900
	39.000,00	225.000	163.700
	18.700,00		155.700
	400,00		
	55.700,00		
	74.800,00	0	155.700
	-30.211,01	-64.000	46.000
	35.882,27	80.000	150.000
	-6.925,00	-16.000	-30.000
	28.957,27	64.000	120.000
	-1.253,74	0	166.000
	-1.253,74		99.600
			66.400
	-1.253,74	0	166.000
	-1.253,74	0	0

Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2024

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen (VE)

A. Investitionen

1. Kanalnetz-Erweiterungen
2. Kanalnetz-Erneuerungen
VE 2024 für Weiterführung der Maßnahme Am Kapplerstein, Aue in 2025
3. Kläranlagen
4. Sonderbauwerke = VE 2024
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung und Software
6. Kanalkataster / Digitale Liegenschaftskarten / Videobefahrungen
7. Anlagen im Bau

Ausgaben

Verpflichtungsermächtigung (VE)

B. Darlehenstilgungen

1. Planmäßige Darlehenstilgungen
2. Vorzeitige Darlehenstilgungen/-ablösungen

C. Ausgaben gesamt

Einnahmen

1. Beiträge und Zuschüsse
2. Eigenmittelerwirtschaftung im laufenden Jahr
3. Finanzierung aus der Sonderkasse bei der Stadtkasse
4. Darlehensaufnahmen

	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
	Ausgaben EUR	Ausgaben EUR	Ausgaben EUR
		VE	VE
		EUR	EUR
	187.960,38	130.000	160.000
	177.116,49	815.000	1.630.000
			340.000
	242.773,18	400.000	464.000
	0,00	10.000	5.000
	27.547,49	30.000	102.000
	20.625,25	45.000	95.000
	85.802,41	0	0
	741.825,20	1.430.000	2.456.000
			340.000
	1.184.795,12	1.218.000	1.232.000
	98.410,92	0	0
	1.283.206,04	1.218.000	1.232.000
	2.025.031,24	2.648.000	3.688.000
	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
	Einnahmen	Einnahmen	Einnahmen
	EUR	EUR	EUR
	55.786,69	15.000	15.000
	1.757.591,10	1.466.000	1.379.400
	211.653,45	1.167.000	1.293.600
	0,00	0	1.000.000
	2.025.031,24	2.648.000	3.688.000

Erläuterungen zum Vermögensplan 2024

Ausgabe und Verpflichtungsermächtigungen (VE)

A. Investitionen

1. Kanalnetz-Erweiterungen

Verschiedene Maßnahmen,
 insbesondere zur Erschließung von Baugebieten entsprechend
 des Flächennutzungsplans (Abrundungssatzung)
 und aufgrund unvorhergesehener Straßen- und Kanalbauarbeiten
 Grundstücksanschlüsse

2. Kanalnetz-Erneuerungen

Sanierungen/Erneuerungen gem. Selbstüberwachungsverordnung Abwasser
 (SüwVO Abw) nach Analysen der Videobefahrungen
 Wunderthausen, Rinthe, Stünzel
 Marktplatz, Bad Berleburg
 Am Kapplerstein, Aue, DN 200-400 (Durchführung 2024 und 2025)
 Wohnmobilstellplatz/ Spielplatz Sonnenschein
 Bereich Mobilstation, Kernstadt, 150 m DN 600
 Im Zuge der Baumaßnahme Kreisverkehrsplatz Kläranlage Kernstadt, 120 m DN 600
 Im Zuge der Baumaßnahme Ortsdurchfahrt Schwarzenau
 Im Zuge der Baumaßnahme Umgehungsstraße Unterm Limburg
 Maßnahmen gemäß Straßenbewirtschaftungskonzept
 Kleinere u. unvorhergesehene Maßn. im Zuge von Straßen- u. Kanalbauarbeiten

Ansatz 2024 VE	Ansatz 2024 Ausgaben	Ansatz 2024 Ausgaben
	120.000	160.000
	40.000	
	200.000	
	20.000	
340.000	450.000	
	120.000	
	60.000	
	50.000	
	500.000	
	200.000	
	30.000	
340.000	1.630.000	1.630.000

3. Kläranlagen

- Kläranlage Bad Berleburg
 Photovoltaik-Anlage
- Kläranlage Raumland
 Erneuerung Zaunanlage
- Kläranlage Beddelhausen
 Rechen und Sandfangräumer
 Dach und FECL 3 Behälter
 Phosphatanalyser
- Kläranlage Aue
- Alle Kläranlagen
 Notwendige Umbauarbeiten
 Austausch alte Sonden (WTW)
 Austausch Portalkran

4. Sonderbauwerke

- Ansatz für Unvorhergesehenes

5. Betriebs- und Geschäftsausstattung und Software

- Ersatz Kanal-Inspektions-Fahrzeug
- Ansatz für Sonstiges und Unvorhergesehenes

6. Kanalkataster / Digitale Liegenschaftskarten / Videobefahrungen

- Videobefahrungen
 inbes. Raumland und Dotzlar
- Erstellung digitales Kanalkataster
- Digitale Liegenschaftskarten

Investitionen gesamt

Ansatz 2024 VE	Ansatz 2024 Ausgaben	Ansatz 2024 Ausgaben
	50.000	
	12.000	
	144.000	
	150.000	
	24.000	
	0	
	60.000	
	18.000	
	6.000	464.000
		5.000
	72.000	
	30.000	102.000
	80.000	
	10.000	
	5.000	95.000
340.000		2.456.000

B. Darlehenstilgungen

1. Planmäßige Darlehenstilgungen

Die Darlehensverbindlichkeiten belaufen sich zum 1.1.2024 auf rd. 17.436.000 €
und verringern sich durch die planmäßigen Tilgungen zum 31.12.2024 auf rd. 16.204.000 €

2. Vorzeitige Darlehenstilgungen/-ablösungen

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen (VE) gesamt

Ansatz 2024 VE	Ansatz 2024 Ausgaben	Ansatz 2024 Ausgaben
		1.232.000
		0
		1.232.000
340.000		3.688.000

Einnahmen

1. Beiträge und Zuschüsse

2. Eigenmittelerwirtschaftung im laufenden Jahr

a) Liquiditätsüberschuss aus dem Ansatz kalkulatorischer Zinsen in der Gebührenkalkulation

Anteil von 40 % an dem Mehrbetrag der kalkulatorischen Zinsen gegenüber den Fremdkapital- (effektiven) Zinsen
Vgl. auch Erläuterungen zum Erfolgsplan, Nm. 16 und 17

b) Nicht liquiditätswirksame Posten der Erfolgsrechnung

Abschreibungen
Verluste aus Anlagenabgängen
Zuführung zur Gebührenaussgleichsrückstellung
Entnahmen aus der Gebührenaussgleichsrückstellung
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse
Abdeckung Kanalsanierungsaufwendungen aus der Allgemeinen Rücklage

3. Finanzierung aus der Sonderkasse bei der Stadtkasse

4. Darlehensaufnahmen

Einnahmen gesamt

Ansatz 2024 Einnahmen	Ansatz 2024 Einnahmen
	15.000
66.400	
1.830.000	
15.000	
155.700	
-163.700	
-404.000	
-120.000	
	1.379.400
	1.293.600
	1.000.000
	3.688.000

**Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung
für die Wirtschaftsjahre 2023 bis 2027**

	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
<u>Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen</u>					
A. <u>Ausgaben Investitionen</u>					
1. Kanalnetz-Erweiterungen	130.000	160.000	140.000	140.000	140.000
2. Kanalnetz-Erneuerungen (2024 daneben 340.000 EUR VE, s.B.)	815.000	1.630.000	1.270.000	930.000	930.000
3. Kläranlagen	400.000	464.000	300.000	300.000	300.000
4. Sonderbauwerke	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung und Software	30.000	102.000	80.000	30.000	30.000
6. Kanalkataster / Digitale Liegenschaftskarten / Videobefahrungen	45.000	95.000	60.000	60.000	60.000
	1.430.000	2.456.000	1.855.000	1.465.000	1.465.000
		340.000			
B. <u>Verpflichtungsermächtigung (VE) Kanalnetz-Erneuerungen</u>					
C. <u>Darlehen</u>					
1. Planmäßige Darlehenstilgungen					
a) Tilgung bestehender Darlehensverbindlichkeiten	1.218.000	1.232.000	1.323.000	1.203.000	1.240.000
b) Tilgung neuer Darlehensaufnahmen	0	0	50.000	154.000	226.000
2. Vorzeitige Darlehenstilgungen/-ablösungen	0	0	0	0	0
	1.218.000	1.232.000	1.373.000	1.357.000	1.466.000
D. Gesamt					
Ausgaben	2.648.000	3.688.000	3.228.000	2.822.000	2.931.000
Verpflichtungsermächtigungen (VE)		340.000			
<u>Einnahmen</u>					
1. Beiträge und Zuschüsse	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
2. Eigenmittelerwirtschaftung im laufenden Jahr	1.466.000	1.379.400	1.127.300	1.373.600	1.450.000
3. Finanzierung aus der Sonderkasse bei der Stadtkasse	1.167.000	1.293.600	0	0	0
4. Darlehensaufnahmen	0	1.000.000	2.085.700	1.433.400	1.466.000
	2.648.000	3.688.000	3.228.000	2.822.000	2.931.000

Erläuterungen zur mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

Ausgaben

A. Investitionen

1. Kanalnetz-Erweiterungen

Verschiedene Maßnahmen,
 insbesondere zur Erschließung von Baugebieten entsprechend
 des Flächennutzungsplans (Abrundungssatzung)
 und aufgrund unvorhergesehener Straßen- und Kanalbauarbeiten

Grundstücksanschlüsse

2. Kanalnetz-Erneuerungen

Sanierungen/Erneuerungen gem. Selbstüberwachungsverordnung Abwasser
 (SüwVO Abw) nach Analysen der Videobefahrungen

Wunderthausen, Rinthe, Stünzel

Weitere Ortschaften 2025 - 2027

Marktplatz, Bad Berleburg

Am Kapplerstein, Aue, DN 200-400 (Durchführung 2024 und 2025)

+ Verpflichtungsermächtigung (VE)

Gesamt

Bereich Mobilstation, Kernstadt, 150 m DN 600

Im Zuge der Baumaßnahme Kreisverkehrsplatz Kläranlage Kernstadt, 120 m DN 600

Im Zuge der Baumaßnahme Ortsdurchfahrt Schwarzenau

Im Zuge der Baumaßnahme Umgehungsstraße Unterm Limburg

Moltkestraße (Sonderprogramm: Erneuerung in der Ortschaft Bad Berleburg)

Kleinere u. unvorhergesehene Maßn. im Zuge von Straßen- u. Kanalbauarbeiten

Maßnahmen gemäß Straßenbewirtschaftungskonzept

Sammelansatz für noch nicht zu benennende Maßnahmen

	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
	120.000	120.000	120.000	120.000
	40.000	20.000	20.000	20.000
	160.000	140.000	140.000	140.000
	200.000			
		200.000	200.000	200.000
	20.000			
	450.000	340.000		
	340.000			
	790.000			
	120.000			
	60.000			
	50.000			
	500.000			
			400.000	
	30.000	30.000	30.000	30.000
	200.000	100.000	100.000	100.000
		600.000	200.000	600.000
	1.630.000	1.270.000	930.000	930.000
Verpflichtungsermächtigung (VE)	340.000			

3. Kläranlagen

Kläranlage Bad Berleburg
 Photovoltaik-Anlage

50.000

Kläranlage Raumland
 Erneuerung Zaunanlage

12.000

Kläranlage Beddelhausen
 Rechen und Sandfangräumer
 Dach und FECL 3 Behälter
 Phosphatanalyser

144.000

150.000

24.000

Kläranlage Aue

0

Alle Kläranlagen
 Notwendige Umbauarbeiten
 Austausch alte Sonden (WTW)
 Austausch Portalkran

60.000

18.000

6.000

464.000

Summe 2024 / Pauschale Sammelansätze für die Jahre 2025 - 2027

2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
50.000			
12.000			
144.000			
150.000			
24.000			
0			
60.000			
18.000			
6.000			
464.000			
464.000	300.000	300.000	300.000

4. Sonderbauwerke

Ansatz für Unvorhergesehenes

5. Betriebs- und Geschäftsausstattung und Software

Fahrzeuge für den Kanalbetrieb

Ansatz für Sonstiges und Unvorhergesehenes

6. Kanalkataster / Digitale Liegenschaftskarten / Videobefahrungen

Videobefahrungen

inbes. Raumländ und Dotzlar

Weitere Ortschaften

Erstellung digitales Kanalkataster

Digitale Liegenschaftskarten

Investitionen gesamt - Ausgaben
Verpflichtungsermächtigung (VE)

	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
	5.000	5.000	5.000	5.000
	72.000	50.000		
	30.000	30.000	30.000	30.000
	102.000	80.000	30.000	30.000
	80.000			
		50.000	50.000	50.000
	10.000	5.000	5.000	5.000
	5.000	5.000	5.000	5.000
	95.000	60.000	60.000	60.000
	2.456.000	1.855.000	1.465.000	1.465.000
	340.000			

B. Darlehenstilgungen

Planmäßige Darlehenstilgungen

a) Tilgung bestehender Darlehensverbindlichkeiten

b) Tilgung neuer Darlehensaufnahmen

Es wird hier von einer Tilgungsfreiheit im Jahr der Darlehensaufnahme und danach von einer Jahrestilgung von 5 % ausgegangen.

Tilgung für Darlehensaufnahme 2024

Tilgung für Darlehensaufnahme 2025

Tilgung für Darlehensaufnahme 2026

Ausgaben gesamt

2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
1.232.000	1.323.000	1.203.000	1.240.000
0	50.000	50.000	50.000
		104.000	104.000
			72.000
0	50.000	154.000	226.000
1.232.000	1.373.000	1.357.000	1.466.000
3.688.000	3.228.000	2.822.000	2.931.000

Einnahmen

1. Beiträge und Zuschüsse

2. Eigenmittelerwirtschaftung im laufenden Jahr

a) Anteil des Betriebszweigs am Bilanzgewinn

Bilanzgewinn aus dem Ansatz kalkulatorischer Zinsen
in der Gebührenkalkulation
davon 40 % Anteil des Betriebszweigs (60 % Anteil Stadt)
(vgl. auch Nr. 17 des Erfolgsplans)

b) Nicht liquiditätswirksame Posten der Erfolgsrechnung

Abschreibungen
Verluste aus Anlagenabgängen
Zuführungen zur Gebührenausgleichsrückstellung
Entnahmen aus der Gebührenausgleichsrückstellung
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse
Abdeckung Kanalsanierungsaufwendungen aus der Allgemeinen Rücklage

3. Finanzierung aus der Sonderkasse bei der Stadtkasse

4. Darlehensaufnahmen

Einnahmen gesamt

	2024	2025	2026	2027
	EUR	EUR	EUR	EUR
	15.000	15.000	15.000	15.000
	166.000	166.000	141.000	125.000
	66.400	66.400	56.400	50.000
	1.830.000	1.830.000	1.810.000	1.790.000
	15.000	15.000	15.000	15.000
	155.700	0	0	0
	-163.700	-316.100	-74.800	0
	-404.000	-383.000	-348.000	-320.000
	-120.000	-85.000	-85.000	-85.000
	1.379.400	1.127.300	1.373.600	1.450.000
	1.293.600	0	0	0
	1.000.000	2.085.700	1.433.400	1.466.000
	3.688.000	3.228.000	2.822.000	2.931.000

**Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2024
der Stadtwerke Bad Berleburg, Betriebszweig Abwasserbeseitigung**

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Stellen	Beschäftigungsverhältnis	Entgeltgruppe	Anzahl der Stellen		besetzte Stellen am 30.06.2023	Bemerkungen
				2024	2023		
			TVöD				
1.	Betriebsleiter	Technischer Angestellter	14	0,5	0,5	0,5	50 % Abwasserbeseitigung 35 % Wasserversorgung 15 % Baubetriebshof
2.	Sachbearbeiterin	Technische Angestellte	12	0,7	0,7	0,7	70 % Abwasserbeseitigung 30 % Wasserversorgung
3.	Sachbearbeiter	Technischer Angestellter	9 b	1	1	1	
4.	Sachbearbeiter	Verwaltungsangestellter	9 b	1	1	1	
5.	Büroangestellte	Verwaltungsangestellte	8	0,5	0,5	0,5	
6.	Büroangestellter	Verwaltungsangestellter	7	1	1	-	Stellenbesetzung ab 01.07.2023
7.	Abwassermeister	Technischer Angestellter	9 b	1	1	1	
8.	Abwassermeister	Technischer Angestellter	9 b	1	1	1	
9.	Entsorgungstechniker	Facharbeiter	7	1	1	1	
10.	Entsorgungstechniker	Facharbeiter	7	1	1	1	
11.	Entsorgungstechniker	Facharbeiter	7	1	1	1	
12.	Entsorgungstechniker	Facharbeiter	7	1	1	1	
13.	Entsorgungstechniker	Facharbeiter	7	1	1	1	
14.	Maurer	Facharbeiter	7	1	1	1	
15.	Fachkraft für Abwassertechnik	Auszubildende/r	Ausbildungsvergütung	1	1	-	01.08.2023 - 31.07.2026
Gesamt				13,70	13,70	11,70	

Bilanz der Stadtwerke Bad Berleburg zum 31. Dezember 2022 - Betriebszweig Abwasserbeseitigung -

<u>Aktiva</u>	€	31.12.2022	€	31.12.2021	<u>Passiva</u>	€	31.12.2022	€	31.12.2021
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		83.678,43		121.174,59	I. Stammkapital		12.800.000,00		12.800.000,00
					II. Rücklagen				
					Allgemeine Rücklage		5.857.560,59		5.886.378,39
					Zweckgebundene Rücklage		1.750.300,40		1.750.300,40
							<u>7.607.860,99</u>		<u>7.636.678,79</u>
II. Sachanlagen					III. Bilanzverlust / Bilanzgewinn				
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	373.327,09		373.327,09		Vortrag 01.01.2021	139,47			
2. Kläranlagen	8.138.938,59		8.763.402,56		Auflösung Jahresergebnis 2021	-139,47			
3. Abwassersammlungsanlagen	33.676.431,80		34.236.141,25		Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	28.957,27			
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	94.130,95		111.143,69		Jahresfehlbetrag	-30.211,01			
5. Anlagen im Bau	85.802,41	42.368.630,84	280.910,69				-1.253,74		139,47
Anlagevermögen		<u>42.452.309,27</u>	<u>43.886.099,87</u>		Eigenkapital		<u>20.406.607,25</u>		<u>20.436.818,26</u>
B. Umlaufvermögen					B. Sonderposten für Investitionszuschüsse				
I. Vorräte					1. Baukostenzuschüsse - Zugang bis 2002		1.785.688,00		2.059.193,00
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		44.100,00		20.900,00	2. Baukostenzuschüsse - Zugang ab 2003		1.987.155,00		2.016.768,00
					3. Übrige Investitionszuschüsse		839.217,00		903.926,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					C. Rückstellungen				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (Vj.: 0,00 €)		259.327,74		232.848,01	1. Rückstellung für Abwasserabgabe		110.000,00		115.000,00
					2. Gebührenaufgleichsrückstellung		842.800,00		807.000,00
					3. Sonstige Rückstellungen		162.640,00		164.600,00
2. Forderungen gegen die Stadt, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (Vj.: 0,00 €)		2.476.222,68		2.680.346,47	D. Verbindlichkeiten				
					1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 1.197.933,99 € (Vj.: 1.184.795,12 €)		18.633.931,54		19.917.137,58
					2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 134.039,08 € (Vj.: 55.489,30 €)		134.039,08		55.489,30
					3. Sonstige Verbindlichkeiten, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 329.881,82 € (Vj.: 344.262,21 €)		329.881,82		344.262,21
Umlaufvermögen		<u>2.779.650,42</u>	<u>2.934.094,48</u>						
		<u>45.231.959,69</u>	<u>46.820.194,35</u>				<u>45.231.959,69</u>		<u>46.820.194,35</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Bad Berleburg
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022
- Betriebszweig Abwasserbeseitigung -
-entsprechend des Wirtschaftsplanes 2022-**

	Euro	2022 Euro	2021 Euro
1. Umsatzerlöse			
a) Schmutzwassergebühr	2.444.429,13		
b) Grundgebühr Kanalanschluss	514.489,50		
c) Niederschlagswassergebühr	928.397,05		
d) Straßenentwässerungsanteil	752.562,62		
e) Zuführung Gebührenaussgleichsrückstellung	-74.800,00		
f) Entnahme Gebührenaussgleichsrückstellung	39.000,00		
g) Gebühr Entsorgung Kleinkläranlagen	22.634,02		
h) Stromkostenerstattung BHKW	<u>24.718,13</u>	4.651.430,45	4.706.148,78
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		54.243,60	16.078,96
3. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Investitionszuschüsse	423.613,69		
b) Übrige	<u>97.982,33</u>	521.596,02	558.181,84
		<u>5.227.270,07</u>	5.280.409,58
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	731.369,02		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>440.565,10</u>	1.171.934,12	1.007.907,32
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	666.370,55		
b) Soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung: 51.526,18 € (Vj. 53.535,13 €)	<u>186.236,95</u>	852.607,50	866.288,30

	2022 Euro	2021 Euro
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände u. Sachanlagen	2.175.615,80	2.151.952,14
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	474.957,77	445.382,55
	4.675.115,19	4.471.530,31
8. Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge, davon von der Stadt: 0,00 € (Vj. 0,00 €)	0,00	0,00
9. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen davon an die Stadt: 136,48 € (Vj. 3.412,20 €)	581.672,66	610.940,59
10. Ergebnis nach Steuern (vor Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage)	-29.517,78	197.938,68
11. Sonstige Steuern	693,23	939,57
12. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	-30.211,01	196.999,11
13. Gewinnvortrag des Vorjahres	139,47	4.569,66
14. Zuführung zur allgemeinen Rücklage	-139,47	-4.569,66
15. Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage zur Deckung der Kanalsanierungsaufwendungen gemäß entsprechender Festsetzung im Wirtschaftsplan	28.957,27	45.871,36
16. Vorabausschüttung an die Stadt Bad Berleburg	0,00	-145.638,60
17. Einstellung in die Zweckgebundene Rücklage	0,00	-97.092,40
18. Bilanzverlust / Bilanzgewinn	-1.253,74	139,47

Vorschlag der Betriebsleitung: Der Bilanzverlust soll der Allgemeinen Rücklage entnommen werden

**Anlagenpiegel der Stadtwerke Bad Berleburg - Betriebszweig Abwasserbeseitigung
für das Wirtschaftsjahr 2022 (01.01. bis 31.12.)**

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	€	(+) €	(/) €	(+ /) €	€	€	(+) €	(/) €	€	€	€	%	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Software	122.009,97	8.666,77	18.522,66	0,00	112.154,08	122.009,97	615,43	18.522,66	104.102,74	8.051,34	0,00	0,5%	7,2%
Digitale Karten	1.415.151,97	20.625,25	0,00	0,00	1.435.777,22	1.293.977,38	66.172,75	0,00	1.360.150,13	75.627,09	121.174,59	4,6%	5,3%
Gesamtsumme	1.537.161,94	29.292,02	18.522,66	0,00	1.547.931,30	1.415.987,35	66.788,18	18.522,66	1.464.252,87	83.678,43	121.174,59	4,3%	5,4%
II. Sachanlagen													
Grundstücke mit Bauten	373.327,09	0,00	0,00	0,00	373.327,09	0,00	0,00	0,00	0,00	373.327,09	373.327,09	0,0%	100,0%
Kläranlagen													
Bad Berleburg	13.367.968,39	16.813,35	0,00	0,00	13.384.781,74	7.674.171,24	608.210,54	0,00	8.282.381,78	5.102.399,96	5.693.797,15	4,5%	38,1%
Raumland	3.590.730,51	118.031,24	239.638,02	0,00	3.469.123,73	3.022.061,10	82.531,99	239.638,02	2.864.955,07	604.168,66	568.669,41	2,4%	17,4%
Beddelhausen	4.972.808,60	72.238,09	220.532,52	41.471,50	4.865.985,67	3.974.757,05	132.281,04	220.532,52	3.886.505,57	979.480,10	998.051,55	2,7%	20,1%
Aue	3.694.387,02	35.690,50	0,00	0,00	3.730.077,52	2.191.502,57	85.685,08	0,00	2.277.187,65	1.452.889,87	1.502.884,45	2,3%	39,0%
Zwischensumme Kläranlagen	25.625.894,52	242.773,18	460.170,54	41.471,50	25.449.968,66	16.862.491,96	908.708,65	460.170,54	17.311.030,07	8.138.938,59	8.763.402,56	3,6%	32,0%
Sammlungs- / Ableitungsanlagen													
Verbindungssammler und Ortsnetze	52.152.829,94	326.134,63	50.909,92	239.439,19	52.667.493,84	24.812.686,81	884.677,35	50.909,92	25.646.454,24	27.021.039,60	27.340.143,13	1,7%	51,3%
Sonderbauwerke	6.280.247,49	0,00	0,00	0,00	6.280.247,49	3.719.476,36	113.991,46	0,00	3.833.467,82	2.446.779,67	2.560.771,13	1,8%	39,0%
Stauräume	4.531.717,78	0,00	0,00	0,00	4.531.717,78	1.742.672,75	108.052,44	0,00	1.850.725,19	2.680.992,59	2.789.045,03	2,4%	59,2%
Kanalanschlüsse	3.173.492,57	38.942,24	0,00	0,00	3.212.434,81	1.627.310,61	57.504,26	0,00	1.684.814,87	1.527.619,94	1.546.181,96	1,8%	47,6%
Zwischensumme Sammlungs- / Ableitungsanlagen	66.138.287,78	365.076,87	50.909,92	239.439,19	66.691.893,92	31.902.146,53	1.164.225,51	50.909,92	33.015.462,12	33.676.431,80	34.236.141,25	1,7%	50,5%
Betriebs- und Geschäftsaussattung	520.255,81	18.880,72	23.132,15	0,00	516.004,38	409.112,12	35.893,46	23.132,15	421.873,43	94.130,95	111.143,69	7,0%	18,2%
Anlagen im Bau	280.910,69	85.802,41	0,00	-280.910,69	85.802,41	0,00	0,00	0,00	0,00	85.802,41	280.910,69	-	-
Gesamtsumme Sachanlagen:	92.938.675,89	712.533,18	534.212,61	0,00	93.116.996,46	49.173.750,51	2.108.827,62	534.212,61	50.748.365,62	42.368.630,84	43.764.925,28	2,3%	45,5%
III. Gesamtsumme:	94.475.837,83	741.825,20	552.735,27	0,00	94.664.927,76	50.589.737,86	2.175.615,80	552.735,27	52.212.618,49	42.452.309,27	43.886.099,87	2,3%	44,8%

Stadt Bad Berleburg

Sitzungsvorlage Stadtwerke	Nummer	601
Federführende Abteilung: Stadtwerke	X	ÖT
Az.: AW 81 AV		NÖT

Anlagen: 1

Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Betriebsausschuss	11.12.2023	
Stadtverordnetenversammlung	18.12.2023	

Sechste Änderung der Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom 01.03.2018

Beschlussvorschlag: Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 01.12.2021 (GV. NRW. S. 90), in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8, 10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW. 1969, S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09. Dezember 2022 (GV. NRW. S. 90), in der jeweils geltenden Fassung, des § 54 des Landeswassergesetz NRW, in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Juli 2016 (GV. NRW. 2016, S. 559 ff.), in der jeweils geltenden Fassung sowie des Nordrhein-Westfälischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz vom 08.07.2016 (AbwAG NRW, GV. NRW. 2016. S. 559 ff.), in der jeweils geltenden Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Berleburg am 18. Dezember 2023 folgende sechste Änderung der Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom 01.03.2018 beschlossen:

Der Bürgermeister

Artikel 1**§ 4****Schmutzwassergebühr**

(7) Die Schmutzwassergebühr setzen sich aus einer Grundgebühr (Wasserzähler) und einer Zusatzgebühr zusammen.

- Die Grundgebühren zur anteiligen Deckung der verbrauchsunabhängigen Kosten für die Beseitigung von Schmutzwasser werden nach dem Dauerdurchfluss des verwendeten Wasserzählers pro m³/h festgesetzt und beantragt für jedes, mit einem installierten Wasserzähler an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossene Grundstück:

bis	Q3	4	8,00 € monatlich
bis	Q3	10	20,00 € monatlich
bis	Q3	16	32,00 € monatlich
bis	Q3	25	50,00 € monatlich
bis	Q3	40	80,00 € monatlich
bis	Q3	63	126,00 € monatlich
bis	Q3	100	200,00 € monatlich
bis	Q3	160	320,00 € monatlich
bis	Q3	250	500,00 € monatlich

- Bei der Berechnung der Grundgebühr wird der Monat, in dem die Grundgebühr erstmalig erhoben wird, je als voller Monat gerechnet. Wird die Schmutzwasserableitung wegen Störung im Betrieb, betriebsnotweniger Arbeiten oder aus anderen Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung, abgerundet auf volle Monate, keine Gebühr erhoben.
- Die Zusatzgebühr (Schmutzwassergebühr) beträgt je m³ Schmutzwasser

3,15 €/m³

§ 5
Niederschlagswassergebühr

(6) Die Gebühr beträgt für jeden Quadratmeter bebauter und/oder befestigter Fläche
i. S. d. Abs. 1

0,70 €/m³

Die Gebühr für die Straßenflächen beträgt abweichend für jeden Quadratmeter bebauter und/oder befestigter Flächen für die Bundes-, Landes-, Kreis-, und Stadtstraßen:

0,82 €/m³

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft

Bekanntmachungsverordnung

Die vorstehende Beitrags- und Gebührensatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung NRW kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Berleburg,

Bernd Fuhrmann
Bürgermeister

Nachhaltigkeitseinschätzung von Beschlüssen:

Beiträge zur Umsetzung der Ziele 2030 (0 = schwach, 5=stark)	0	1	2	3	4	5
1. Arbeit und Wirtschaft		x				
2. Demografie				x		
3. Bildung	x					
4. Finanzen		x				
5. Mobilität		x				
6. Globale Verantwortung	x					
<u>Wesentlicher Beitrag zur Nachhaltigkeitsstrategie 2030:</u> Demografie: Sicherstellung der Abwasserversorgung für attraktive Ortschaften						

Finanzierung:

X	Keine Kosten				
	einmalige Kosten	Betriebszweig	Wirtschaftsplan	Vermögensplan Ansatz	verfügbar
		Abwasserbeseitigung	2024		
	Folgekosten jährlich	Begründung:			

Sachverhalt:

Seit der letzten Gebührenerhöhung in 2019 hat es verschiedene Kostensteigerungen gegeben, unter anderem Betriebskosten und Personalkosten. Hinzu kommt die mit der Sitzungsvorlage 575-XI beschlossene Wiedereinführung der Kapitalverzinsung. Aus Gründen der Planungssicherheit wird von der Möglichkeit einer 3-Jahres-Kalkulation nach § 6 Abs. 4 Satz 1 KAG NRW Gebrauch gemacht.

Eine mehrjährige Kalkulation führt am Anfang des Betrachtungszeitraumes zu Mehrerträgen, die als Rückstellungen bilanziert werden. Zum Ende des Kalkulationszeitraumes werden diese Rückstellungen aufgelöst. Dies führt zu einer Verstetigung der Gebühren und übermäßige Schwankungen sollen so verhindert werden.

Die Grundgebühr in der Schmutzwassergebühr dient dazu Verbrauchsunabhängige Kosten abzusichern. Deshalb ist eine Anhebung sowohl der Grundgebühr als auch der Zusatzgebühr in der Kalkulation berücksichtigt.

In den vergangenen Jahren wurden regelmäßig die Annahmen der Wirtschaftspläne übertroffen. Dies führte insbesondere im Bereich der Niederschlagswassergebühr für bebaute Flächen und der Straßenentwässerungsgebühr zu hohen Gebührenausgleichsrückstellungen.

Diese Rückstellungen werden entsprechend dem Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) § 6 Abs. 2 Satz 2 aufgelöst und den Gebührenschuldern zu Gute gebracht.

Auf Grundlage der Gebührenkalkulation für den 3-Jahres Zeitraum 2024 bis 2026 werden die folgenden Gebührensätze beschlossen und die Abgabensatzung entsprechend geändert.

Die Grundgebühr für den Standard Zähler Q3 = 4 erhöht sich um 14,2 % von 7,00 € auf 8,00 € monatlich

Die Zusatzgebühr (Schmutzwassergebühr) erhöht sich um 7,1 % von 2,94 €/m³ auf 3,15 €/m³

Die Niederschlagswassergebühr und die Straßenentwässerungsgebühr werden gesenkt.

Niederschlagswassergebühr um 4,1 % von 0,73 €/m² auf 0,70 €/m²

Straßenentwässerungsgebühr um 5,7 % von 0,87 €/m² auf 0,82 €/m²

Die Gebühren für die Abfuhr von Klärschlamm und Abwasser aus abflusslosen Gruben bleiben unverändert.

Die letzte Änderung der Grundgebühr war am 01.01.2013.

Die letzte Erhöhung der Schmutzwassergebühr erfolgte mit der 1. Änderungssatzung zum 01.01.2019 von 2,88 €/m³ auf 2,94 €/m³

Die letzte Gebührenänderung der Verbrauchsgebühren erfolgte mit der 4. Änderungssatzung vom 06.12.2021

Senkung der Niederschlagswassergebühr von 0,90 €/m² auf 0,73 €/m²

Senkung der Straßenentwässerungsgebühr von 0,91 €/m² auf 0,87 €/m²

Für einen durchschnittlichen 4 Personenhaushalt in Bad Berleburg, mit jährlichen Abgaben für 180 cbm Schmutzwasser und 130 m² versiegelte Fläche, ergibt sich die folgende Belastung:

	Alt:	Neu:	Differenz:
Grundgebühr	12 x 7,00 € = 84,00 €	12 x 8,00 € = 96,00 €	+ 12,00 €
Schmutzwassergebühr	180 m ³ x 2,94 €/cbm = 529,20 €	180 m ³ x 3,15 €/cbm = 567,00 €	+ 37,80 €
Niederschlagswassergebühr	130 m ² x 0,73 €/m ² = 94,90 €	130 m ² x 0,70 €/m ² = 91,00 €	-3,90 €
	708,10 €	754,00 €	+45,90 €
		Erhöhung um	6,5 %

Anlagen:

1. Gebührenkalkulation 2024 bis 2026

**Stadtwerke der Stadt Bad Berleburg
 Betriebszweig Abwasserbeseitigung**

**Ermittlung des kostendeckenden Gebührenbedarfs für die Jahre 2024 bis 2026
 gemäß § 6 des Kommunalabgabengesetzes NRW**

A. Ausgangswerte für den Kalkulationszeitraum

*) Werte des Wirtschaftsplans mit Ausnahme der kalkulatorischen Verzinsung

1. Abschreibungen und Zinsen

1.1 Abschreibungen (von Anschaffungs-/Herstellungskosten)

1.2 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Kalkulatorische Verzinsung

Anstelle der Fremdkapital- (effektiven) Zinsen gemäß Wirtschaftsplan von Grundlagen der kalkulatorischen Verzinsung

Anlagevermögen zum 01.01. des Jahres

Abzugskapital zum 01.01. des Jahres

zu verzinsen

Kalkulatorischer einheitlicher Zinssatz	2024	3,00%
	2025	2,90%
	2026	2,80%

1.3 Summe 1.

2. Übrige Kosten/Aufwendungen

2.1 Materialaufwand

- a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
- b) Aufwendungen für bezogene Leistungen
- c) Aufwendungen für Kanalsanierungen

2.2 Personalaufwand

- a) Beschäftigungsentgelte
- b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung
- c) Aufwendungen für Altersversorgung

	Ausgangs- werte 2024 *) EUR	Ansätze Gebühren-Bedarfsberechnung					
		2024		2025		2026	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Abschreibungen (von Anschaffungs-/Herstellungskosten)	1.830.000	1.830.000		1.830.000		1.810.000	
1.2 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	672.000						
Kalkulatorische Verzinsung	506.000						
Anlagevermögen zum 01.01. des Jahres		41.100.000		40.100.000		39.000.000	
Abzugskapital zum 01.01. des Jahres		<u>-18.700.000</u>		<u>-18.100.000</u>		<u>-17.500.000</u>	
zu verzinsen		22.400.000		22.000.000		21.500.000	
Kalkulatorischer einheitlicher Zinssatz		672.000		638.000			602.000
1.3 Summe 1.	2.502.000	2.502.000		2.468.000		2.412.000	
2.1 Materialaufwand							
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	735.000	735.000					
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	525.000	525.000					
c) Aufwendungen für Kanalsanierungen	<u>150.000</u>	<u>150.000</u>					
	1.410.000	1.410.000					
2.2 Personalaufwand							
a) Beschäftigungsentgelte	832.000	832.000					
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	166.000	166.000					
c) Aufwendungen für Altersversorgung	<u>63.000</u>	<u>63.000</u>					
	1.061.000	1.061.000					

2.3 Sonstige betriebliche Aufwendungen
 a) Aufwendungen für sonstige Dienst- und Fremdleistungen
 b) Abwasserabgabe an das Land NRW

2.4 Sonstige Steuern

2.5 Gesamt 2.1 - 2.4

2.6 Für die Jahre 2025 u. 2026 wird insgesamt von einem Kostenanstieg von jeweils 4,00% gegenüber dem Vorjahr ausgegangen

2.7 Summe 2.

3. Gebührenmindernde Posten - Teil 1

3.1 Erlöse
 Entsorgung Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben
 Stromkostenerstattung Blockheizkraftwerk

3.2 Aktivierte Eigenleistungen

3.3 Sonstige betriebliche Erträge (Teil)
 a) Auflösung von Sonderposten Investitionszuschüsse
 Verrechnung Abwasserabgabe
 Zuschuss Renaturierung Odeborn
 Zuschuss Gemeinde Bromskirchen
 b) Übrige sonstige betriebliche Erträge

3.4 Zinsen und ähnliche Erträge

Ausgangswerte 2024 EUR	Ansätze Gebühren-Bedarfsberechnung					
	2024		2025		2026	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
438.000		438.000				
110.000		110.000				
548.000		548.000				
1.000		1.000				
3.020.000		3.020.000				
				3.141.000		3.267.000
3.020.000		3.020.000		3.141.000		3.267.000
-25.000		-25.000				
-25.000		-25.000				
-50.000		-50.000		-52.000		-54.000
-55.000		-55.000		-55.000		-55.000
-37.000		-37.000				
-5.000		-5.000				
-3.000		-3.000				
-45.000		-45.000		-45.000		-45.000
-55.000		-55.000		-57.000		-59.000
-100.000		-100.000		-102.000		-104.000
-40.000		-40.000		-25.000		-15.000

	Ausgangs- werte 2024 EUR	Ansätze Gebühren-Bedarfsberechnung					
		2024		2025		2026	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
3.5 Abdeckung Kanalsanierungsaufwendungen aus der Allgemeinen Rücklage	-120.000		-120.000		-85.000		-85.000
3.6 Summe 3.	-365.000		-365.000		-319.000		-313.000
4. Übrige Kosten/Aufwendungen abzüglich gebührenmindernde Posten - Teil 1 (Saldo Summe 2. - 3.)	2.655.000		2.655.000		2.822.000		2.954.000
5. Gesamt (Summe 1. + Summe 4.)	5.157.000		5.157.000		5.290.000		5.366.000
6. Gebührenmindernde Posten - Teil 2							
Auflösung Sonderposten Investitionszuschüsse							
Kanalanschlussbeiträge und Kostenersatz für Hausanschlüsse	-339.000		-339.000		-318.000		-284.000
Zuschüsse Straßenbaustraßen	-20.000		-20.000		-20.000		-19.000
	-359.000		-359.000		-338.000		-303.000
7. Entnahmen aus der Gebührenausgleichsrückstellung							
Die Entnahmen aus der Gebührenausgleichsrückstellung erfolgen hier jeweils am Ende des 4-Jahres-Zeitraum nach der Rückstellungs-Zuführung							
Schmutzwasser	-62.800		-62.800		-32.800		-18.700
Niederschlagswasser Grundstücke	-100.900		-100.900		-283.300		-400
Straßenentwässerung	0		0		0		-55.700
	-163.700		-163.700		-316.100		-74.800
8. Gesamt (5. bis 7.)	4.634.300						
9. Gebührenbedarf (5. bis 7.) für Schmutzwasser, Niederschlagswasser, Straßenentwässerung			4.634.300		4.635.900		4.988.200
10. Gebührenmaßstäbe							
10.1 Schmutzwasserbeseitigung							
Schmutzwasserbeseitigungsmenge	m ³ 830.000		m ³ 830.000		m ³ 820.000		m ³ 810.000
Grundgebühren bei etwa 10 % Erhöhung der Gebührensätze gegenüber 2023	EUR 570.000		EUR 570.000		EUR 570.000		EUR 570.000

(Fortführung: Gebührenmaßstäbe)

10.2 Flächen Niederschlagswasserbeseitigung Grundstücke

10.3 Flächen Niederschlagswasserbeseitigung Straßen

Klassifizierte Straßen	Bundesstraßen
	Landesstraßen
	Kreisstraßen
Gemeindestraßen	

Ausgangs- werte 2024 EUR	Ansätze Gebühren-Bedarfsberechnung					
	2024		2025		2026	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
m ² 1.280.000		m ² 1.280.000		m ² 1.280.000		m ² 1.280.000
		m ²		m ²		
		46.096				
		107.792				
		<u>50.099</u>				
		203.987				
		661.028				
		865.015		865.000		865.000

B. Gebührenbedarf 2024

*) %-Anteile gemäß Betriebsabrechnung/Nachkalkulation 2022 >>

- 1. **Abschreibungen und Zinsen**
 Abschreibungen (von Anschaffungs-/Herstellungskosten) 1.830.000
 Kalkulatorische Verzinsung 672.000
Summe Abschreibungen und Zinsen 2.502.000
- 2. **Übrige Kosten/Aufwendungen**
 abzüglich gebührenmindernde Posten Teil 1 (s. A. 4.) 2.655.000
- 3. **Gesamt** 5.157.000
- 4. **Gebührenmindernde Posten Teil 2**
Auflösung Sonderposten Investitionszuschüsse
 Kanalanschlussbeiträge und Kostenersatz für Hausanschlüsse -339.000
 Zuschüsse Straßenbaulastträger -20.000
 -359.000
- 5. **Gebührenbedarf vor Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrückstellung** 4.798.000
- 6. **Entnahmen aus der Gebührenaussgleichsrückstellung (Zuführung 2020)**
 Schmutzwasser -62.800
 Niederschlagswasser Grundstücke -100.900
 Straßenentwässerung 0
 -163.700
- 7. **Gebührenbedarf 2024** 4.634.300
- 8. **Deckung des Gebührenbedarf 2024**
 Grundgebühren bei etwa 10 % Erhöhung der Gebührensätze gegenüber 2023 -570.000
 Mengenbezogener Gebührenbedarf Schmutzwasser 2.457.600
 Schmutzwasserbeseitigungsmenge m³ 830.000
Kostendeckende Zusatzgebühr (Schmutzwassergebühr)
 EUR/m³ 2,961
 Bebaute/befestigte Flächen Grundstücke m² 1.280.000
Kostendeckende Niederschlagswassergebühr Grundstücke
 EUR/m² 0,698
 Straßenflächen m² 865.000
Kostendeckende Gebühr für die Straßenentwässerung
 EUR/m² 0,825

Ausgangswerte lt. A EUR	Schmutzwasser		Niederschlagswasser Grundstücke		Straßenentwässerung	
	Anteil *) %	Betrag EUR	Anteil *) %	Betrag EUR	Anteil *) %	Betrag EUR
1.830.000						
672.000						
2.502.000	61,4%	1.536.200	23,3%	583.000	15,3%	382.800
2.655.000	67,8%	1.800.000	19,0%	504.500	13,2%	350.500
5.157.000		3.336.200		1.087.500		733.300
-339.000	72,5%	-245.800	27,5%	-93.200		-20.000
-20.000						
-359.000						
4.798.000		3.090.400		994.300		713.300
-62.800		-62.800				
-100.900				-100.900		
0						0
-163.700						
4.634.300		3.027.600		893.400		713.300
		-570.000				
		2.457.600				
		m ³ 830.000				
		EUR/m ³ 2,961				
				m ² 1.280.000		
				EUR/m ² 0,698		
						m ² 865.000
						EUR/m ² 0,825

C. Gebührenbedarf 2025

*) %-Anteile gemäß Betriebsabrechnung/Nachkalkulation 2022 >>

1. **Abschreibungen und Zinsen**
 Abschreibungen (von Anschaffungs-/Herstellungskosten) 1.830.000
 Kalkulatorische Verzinsung 638.000
Summe Abschreibungen und Zinsen 2.468.000
2. **Übrige Kosten/Aufwendungen**
 abzüglich gebührenmindernde Posten Teil 1 (s. A. 4.) 2.822.000
3. **Gesamt 5.290.000**
4. **Gebührenmindernde Posten Teil 2**
Auflösung Sonderposten Investitionszuschüsse
 Kanalanschlussbeiträge und Kostenersatz für Hausanschlüsse -318.000
 Zuschüsse Straßenbaulasträger -20.000
 -338.000
5. **Gebührenbedarf vor Entnahme aus der Gebührenaufgleichsrückstellung 4.952.000**
6. **Entnahmen aus der Gebührenaufgleichsrückstellung (Zuführung 2021)**
 Schmutzwasser -32.800
 Niederschlagswasser Grundstücke -283.300
 Straßenentwässerung 0
 -316.100
7. **Gebührenbedarf 2025 4.635.900**
8. **Deckung des Gebührenbedarf 2025**
 Grundgebühren bei etwa 10 % Erhöhung der Gebührensätze gegenüber 2023 -570.000
 Mengenbezogener Gebührenbedarf Schmutzwasser 2.595.400
 Schmutzwasserbeseitigungsmenge m³ 820.000
Kostendeckende Zusatzgebühr (Schmutzwassergebühr) EUR/m³ 3,165
 Bebaute/befestigte Flächen Grundstücke m² 1.280.000
Kostendeckende Niederschlagswassergebühr Grundstücke EUR/m² 0,578
 Straßenflächen m² 865.000
Kostendeckende Gebühr für die Straßenentwässerung EUR/m² 0,844

Ausgangswerte lt. A EUR	Schmutzwasser		Niederschlagswasser Grundstücke		Straßenentwässerung	
	Anteil *) %	Betrag EUR	Anteil *) %	Betrag EUR	Anteil *) %	Betrag EUR
1.830.000						
638.000						
2.468.000	61,4%	1.515.400	23,3%	575.000	15,3%	377.600
2.822.000	67,8%	1.913.300	19,0%	536.200	13,2%	372.500
5.290.000		3.428.700		1.111.200		750.100
-318.000	72,5%	-230.500	27,5%	-87.500		-20.000
-20.000						
-338.000						
4.952.000		3.198.200		1.023.700		730.100
-32.800		-32.800				
-283.300				-283.300		
0						0
-316.100						
4.635.900		3.165.400		740.400		730.100
		-570.000				
		2.595.400				
		m ³ 820.000				
		EUR/m³ 3,165				
				m ² 1.280.000		
				EUR/m² 0,578		
						m ² 865.000
						EUR/m² 0,844

D. Gebührenbedarf 2026

*) %-Anteile gemäß Betriebsabrechnung/Nachkalkulation 2022 >>

1. **Abschreibungen und Zinsen**
 Abschreibungen (von Anschaffungs-/Herstellungskosten) 1.810.000
 Kalkulatorische Verzinsung 602.000
Summe Abschreibungen und Zinsen 2.412.000
2. **Übrige Kosten/Aufwendungen**
 abzüglich gebührenmindernde Posten Teil 1 (s. A. 4.) 2.954.000
3. **Gesamt 5.366.000**
4. **Gebührenmindernde Posten Teil 2**
Auflösung Sonderposten Investitionszuschüsse
 Kanalanschlussbeiträge und Kostenersatz für Hausanschlüsse -284.000
 Zuschüsse Straßenbaulasträger -19.000
 -303.000
5. **Gebührenbedarf vor Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrückstellung 5.063.000**
6. **Entnahmen aus der Gebührenaussgleichsrückstellung (Zuführung 2022)**
 Schmutzwasser -18.700
 Niederschlagswasser Grundstücke -400
 Straßenentwässerung -55.700
 -74.800
7. **Gebührenbedarf 2026 4.988.200**
8. **Deckung des Gebührenbedarf 2026**
 Grundgebühren bei etwa 10 % Erhöhung der Gebührensätze gegenüber 2023 -570.000
 Mengenbezogener Gebührenbedarf Schmutzwasser 2.689.200
 Schmutzwasserbeseitigungsmenge m³ 810.000
Kostendeckende Zusatzgebühr (Schmutzwassergebühr) EUR/m³ 3,320
 Bebaute/befestigte Flächen Grundstücke m² 1.280.000
Kostendeckende Niederschlagswassergebühr Grundstücke EUR/m² 0,816
 Straßenflächen m² 865.000
Kostendeckende Gebühr für die Straßenentwässerung EUR/m² 0,791

Ausgangswerte lt. A EUR	Schmutzwasser		Niederschlagswasser Grundstücke		Straßenentwässerung	
	Anteil *) %	Betrag EUR	Anteil *) %	Betrag EUR	Anteil *) %	Betrag EUR
1.810.000						
602.000						
2.412.000	61,4%	1.481.000	23,3%	562.000	15,3%	369.000
2.954.000	67,8%	2.002.800	19,0%	561.300	13,2%	389.900
5.366.000		3.483.800		1.123.300		758.900
-284.000	72,5%	-205.900	27,5%	-78.100		-19.000
-19.000						
-303.000						
5.063.000		3.277.900		1.045.200		739.900
-18.700		-18.700				
-400				-400		
-55.700						-55.700
-74.800						
4.988.200		3.259.200		1.044.800		684.200
		-570.000				
		2.689.200				
		m³ 810.000				
		EUR/m³ 3,320				
				m² 1.280.000		
				EUR/m² 0,816		
						m² 865.000
						EUR/m² 0,791

E. Gebührenbedarf 2024 - 2026

Ermittlung der einheitlichen mengenbezogenen Gebührensätze für die einzelnen Kostenträger für die Jahre 2024 - 2026

(gemäß der Möglichkeit einer 3-Jahres-Kalkulation nach § 6 Abs. 4 Satz 1 KAG NRW)

aufgrund der Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom 01. März 2018 (Abgabensatzung) in der Fassung nach der 5. Änderungssatzung vom 10.02.2022

	Maß- stab	Gebührenbedarf			Gebührenbedarf 2024 - 2026 (Durchschnittswerte) EUR
		2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	
<u>Schmutzwassergebühr</u>					
bei Erhöhung der Grundgebühren-Sätze gemäß Beschlussvorlage (um etwa 10 %)					
Zusatzgebühr (Schmutzwassergebühr)	je m³	2,961	3,165	3,320	3,149
(§ 4 Abs. 7 der Abgabensatzung) gerundet					3,15
<u>Niederschlagswassergebühr</u>					
Gebühr für bebaute und/oder befestigte Flächen	je m²	0,698	0,578	0,816	0,698
(§ 5 Abs. 6a der Abgabensatzung) gerundet					0,70
<u>Gebühr für die Straßenflächen</u>	je m²	0,825	0,844	0,791	0,820
(§ 5 Abs. 6b der Abgabensatzung)					0,82

Stadt Bad Berleburg

Sitzungsvorlage Stadtwerke	Nummer	599
Federführende Abteilung: Stadtwerke	X	ÖT
Az.: BBH 81 AV		NÖT

Anlagen: 7

Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Betriebsausschuss	11.12.2023	
Stadtverordneten Versammlung	18.12.2023	

Wirtschaftsplan der Stadtwerke Bad Berleburg für den Betriebszweig Baubetriebshof für das Wirtschaftsjahr 2024

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Bad Berleburg für den Betriebszweig Baubetriebshof für das Wirtschaftsjahr 2024 wird mit den folgenden Endzahlen beschlossen:

Erfolgsplan

Umsatzerlöse: 2.723.000,00 €

Jahresüberschuss: 0,00 €

Die durchschnittlichen Stundenverrechnungssätze betragen:

Personaleinsatz: 59,06 €/Std.

Fuhrpark- und Geräteeinsatz: 17,13 €/Std.

Vermögensplan

Einnahmen: 895.000,00 €

Ausgaben: 895.000,00 €

Der Gesamtbetrag der lt. Vermögensplan aufzunehmenden Kredite wird auf 715.000,00 € festgesetzt.

Der Bürgermeister

Nachhaltigkeitseinschätzung von Beschlüssen:

Beiträge zur Umsetzung der Ziele 2030 (0 = schwach, 5=stark)	0	1	2	3	4	5
1. Arbeit und Wirtschaft			x			
2. Demografie					x	
3. Bildung		x				
4. Finanzen				x		
5. Mobilität				x		
6. Globale Verantwortung				x		
<u>Wesentlicher Beitrag zur Nachhaltigkeitsstrategie 2030:</u> Zur Sicherung der Daseinsvorsorge liegt der Schwerpunkt der Beiträge im Themenfeld Demografie:						

Finanzierung:

X	Keine Kosten				
	einmalige Kosten	Betriebszweig	Wirtschaftsplan	Haushaltsplan	verfügbar
		Baubetriebshof	2024		
	Folgekosten jährlich	Begründung:			

Sachverhalt:

Zur Abwicklung des Geschäfts- und Wirtschaftsjahres 2024 ist die Aufstellung eines Wirtschafts- und Vermögensplanes für den Betriebszweig Baubetriebshof gemäß §§ 14 und 18 EigVO NRW notwendig. Der vorliegende Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 gliedert sich in den Erfolgs- und Vermögensplan.

Wie schon in den Wirtschaftsplänen 2021 bis 2023 ist im Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2024 unter 1. Fuhrpark im Vergleich zu den Vorjahren ein erhöhter Ansatz von 270.000 € ausgewiesen. In den Jahren 2014 bis 2019 wurden 60.000 € pro Jahr angesetzt. In 2021 sind ca. 202.000 € in neue Maschinen und Geräte investiert worden. Viele der Maschinen und Geräte, die im Zuge der Neugliederung des BBH in den Jahren 2009 bis 2011 beschafft wurden, sind nun am Ende ihrer wirtschaftlichen Lebensdauer und müssen ersetzt werden. Der im Jahr 2009 beschaffte LKW mit Ladekran soll wegen sich abzeichnendem erhöhten Reparaturbedarfes in 2024 ersetzt werden. Ein technisch gleichwertiges Neufahrzeug ist mit 180.000 € im Plan berücksichtigt. Alternativen zum LKW sollen betrachtet werden.

Ab dem Wirtschaftsjahr 2025 wird wieder mit einem geringeren Investitionsvolumen, von dann ca. 90.000 € im Jahr, gerechnet.

Teile des Außenlagers in der Sählingstraße, insbesondere die Fertiggaragen zwischen Wasserwerk und Außenlager und Teil der Überdachung der als Salzlager genutzt wird, sind stark sanierungsbedürftig. Eine Sanierung erscheint jedoch wirtschaftlich nicht sinnvoll. Im Wirtschaftsjahr wird untersucht, ob mit einem Neubau auch die suboptimalen Fahrwege und Unterstellmöglichkeiten auf dem Gelände verbessert werden können. Für einen Hallenneubau sind im Wirtschaftsplan 500.000 € vorgesehen.

Alle weiteren Angaben sind dem beigefügten Wirtschaftsplan 2024 mit den Anlagen zu entnehmen:

- Anlage 1: Wirtschaftsplan Baubetriebshof 2024
- Anlage 2: Mittelfristige Finanzplanung 2023 -2027
- Anlage 3: Mittelfristige Finanzplanung 2023 -2027 Erläuterung
- Anlage 4: Stellenübersicht
- Anlage 5: Bilanz zum 31.12.2022
- Anlage 6: Gewinn- und Verlustrechnung 2022
- Anlage 7: Anlagenspiegel 2022

Wirtschaftsplan
der
STADTWERKE DER STADT BAD BERLEBURG
BETRIEBSZWEIG
BAUBETRIEBSHOF
für das
WIRTSCHAFTSJAHR
2024

WIRTSCHAFTSPLAN
der Stadtwerke der Stadt Bad Berleburg
Betriebszweig Baubetriebshof
für das Wirtschaftsjahr
2024

Der Wirtschaftsplan umfasst:

	Seite
Erfolgsplan	3
Erläuterungen zum Erfolgsplan	4 bis 6
Vermögensplan	7
Erläuterungen zum Vermögensplan	8 bis 9
Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung	10
Erläuterungen zur mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung	11 bis 12
Stellenübersicht	13
Bilanz zum 31.12.2022	14
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022	15
Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2022 (Anlagenspiegel)	16

**Erfolgsplan
für das Wirtschaftsjahr 2024**

	Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
1. Umsatzerlöse (gegenüber der Stadt)			
a) Reinigung und Ortschaftspflege	548.620,83	692.000	659.000
b) Hoch- und Tiefbau	1.448.507,41	1.168.000	1.402.000
c) Grünanlagen	516.357,06	588.000	588.000
d) Allgemeine Arbeiten	73.132,08	66.000	74.000
e) Erlöse aus Fremdleistungen	23.569,79	0	0
	2.610.187,18	2.514.000	2.723.000
2. Sonstige betriebliche Erträge	75.663,56	49.000	65.000
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	231.609,91	259.000	276.000
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	108.571,65	135.000	122.000
	340.181,56	394.000	398.000
4. Personalaufwand			
a) Beschäftigungsentgelte	1.160.072,55	1.239.000	1.374.000
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	244.673,47	261.000	290.000
c) Aufwendungen für Altersversorgung	90.667,64	95.000	104.000
	1.495.413,66	1.595.000	1.768.000
5. Abschreibungen	137.946,42	170.000	180.000
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	344.572,62	381.000	423.000
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.294,51	21.000	17.000
8. Sonstige Steuern	1.655,00	2.000	2.000
9. Jahresüberschuss	359.786,97	0	0

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2024

Ansatz 2024

1. Umsatzerlöse

Voraussichtliche Erlöse nach Arbeitsbereichen / Kolonnen

Jahresstunden

Reinigung und Ortschaftspflege (Kolonne I)
Hoch- und Tiefbau (Kolonne II)
Grünanlagen (Kolonne III)
Allgemeine Arbeiten

Gesamt

Bei durchschnittlichen Stundensätzen von

ergeben sich für 2024 folgende Umsatzerlöse

Reinigung und Ortschaftspflege (Kolonne I)
Hoch- und Tiefbau (Kolonne II)
Grünanlagen (Kolonne III)
Allgemeine Arbeiten

Gesamt

Kostenverrechnung nach Einsatzstunden		Gesamt
Personal	Fuhrpark/Geräte	
8.710	8.440	
18.530	17.950	
7.770	7.530	
980	950	
35.990	34.870	
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
59,06	17,13	
514.000	145.000	659.000
1.095.000	307.000	1.402.000
459.000	129.000	588.000
58.000	16.000	74.000
2.126.000	597.000	2.723.000

2. Sonstige betriebliche Erträge

Personalkostenerstattungen - Lohnkostenzuschuss
Personalkostenerstattungen - Personalratstätigkeiten
Sonstige betriebliche Erträge

3. Materialaufwand

a) **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

Strom
Gas
Wasser/Abwasser/Abfall
Treibstoffkosten
2024 bei einem Ansatz von 2,00 Euro/l Diesel
Materialeinsatz Gebäude
Materialeinsatz Fahrzeuge, Geräte, Werkzeuge

b) **Aufwendungen für bezogene Leistungen**

Fremdleistungen Unterhaltung und Reparatur Fahrzeuge, Geräte, Werkzeuge
Miet- und Leasingkosten Fahrzeuge und Geräte
Erstattungen für private Gerätschaften
Sonstige Aufwendungen

4. Personalaufwand

a) Beschäftigungsentgelte
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung
c) Aufwendungen für Altersversorgung

	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
	36.181,48	26.000	15.000
	3.894,71	5.000	5.000
	35.587,37	18.000	45.000
	75.663,56	49.000	65.000
	7.033,86	5.000	7.000
	5.113,61	8.000	10.000
	0,00	1.000	1.000
	104.439,35	140.000	135.000
	202,43	5.000	3.000
	114.820,66	100.000	120.000
	231.609,91	259.000	276.000
	35.477,52	45.000	45.000
	72.460,27	87.000	75.000
	633,86	2.000	1.000
	0,00	1.000	1.000
	108.571,65	135.000	122.000
	340.181,56	394.000	398.000
	1.160.072,55	1.239.000	1.374.000
	244.673,47	261.000	290.000
	90.667,64	95.000	104.000
	1.495.413,66	1.595.000	1.768.000

Die Stellenübersicht befindet sich auf Seite 13

5. Abschreibungen

Die Abschreibungen erfolgen von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der Anlagegüter.

Zur Zusammensetzung der Abschreibungen für 2022
vgl. "Anlagenspiegel", Seite 16.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Verwaltungskostenumlage der Stadt 240.900,00
Mietkosten Gebäude 4.439,40
Gebühren und Beiträge 6.283,69
Kfz- und sonstige Versicherungen 28.117,04
Telefon-, Funk- und Postkosten und übrige Verwaltungskosten 4.045,37
Fahrt- und Reisekosten 123,48
EDV-Kosten / KDZ 6.729,93
Prüfungs-, Rechts-, Beratungskosten 5.000,00
Arbeits-/Berufskleidung 11.446,27
Aus- und Fortbildung 12.720,86
Reinigungskosten 4.677,50
Sonstige Aufwendungen 20.089,08

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen für Darlehensaufnahmen

8. Sonstige Steuern

Es handelt sich um Kfz.-Steuern.

Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
137.946,42	170.000	180.000
240.900,00	254.000	295.000
4.439,40	5.000	5.000
6.283,69	8.000	8.000
28.117,04	36.000	36.000
4.045,37	4.000	4.000
123,48	2.000	2.000
6.729,93	9.000	9.000
5.000,00	12.000	10.000
11.446,27	12.000	13.000
12.720,86	13.000	13.000
4.677,50	6.000	6.000
20.089,08	20.000	22.000
344.572,62	381.000	423.000
6.294,51	21.000	17.000
1.655,00	2.000	2.000

<h2 style="margin: 0;">Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2024</h2>
--

Ausgaben

A. Investitionen

- 1. Fuhrpark
- 2. Betriebs- und Geschäftsausstattung und Software
- 3. Betriebsgebäude

B. Planmäßige Darlehenstilgungen

Einnahmen

- 1. Eigenmittel-Erwirtschaftung im laufenden Jahr
- 2. Darlehensaufnahme

Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
254.727,91	335.000	270.000
34.358,45	80.000	80.000
0,00	240.000	510.000
289.086,36	655.000	860.000
21.569,12	37.000	35.000
310.655,48	692.000	895.000
116.655,48	170.000	180.000
194.000,00	522.000	715.000
310.655,48	692.000	895.000

Erläuterungen zum Vermögensplan 2024

Ausgaben

A. Investitionen

1. Fuhrpark

Neu- und Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen und Geräten

Über die einzelnen notwendigen Anschaffungen ist in Abstimmung mit dem Einsatzleiter sowie den Kolonnenführern des Baubetriebshofs noch im Detail zu entscheiden.

2. Betriebs- und Geschäftsausstattung und Software

Neu- und Ersatzbeschaffungen für den betrieblichen Bereich

Erneuerung/Erweiterung Programm "BIS-Office"

Sonstige Neu- und Ersatzbeschaffungen für den Verwaltungsbereich

3. Betriebsgebäude

Erstellung einer neuen Fahrzeug- und Gerätehalle, Sählingstraße (Abriss der bestehenden Halle)

Ansatz für Unvorhergesehenes

B. Planmäßige Darlehenstilgungen

Die bestehenden Darlehensverbindlichkeiten betragen zum 31.12.2023 rd.

und vermindern sich durch die planmäßigen Tilgungen 2024 auf rd.

Durch die veranschlagte Darlehensaufnahme 2024 von

ergibt sich zum 31.12.2024 ein Darlehensstand von

397.000 €

362.000 €

715.000 €

1.077.000 €

	Ansatz 2024	Ansatz 2024
		270.000
	20.000	
	50.000	
	<u>10.000</u>	80.000
	500.000	
	<u>10.000</u>	510.000
		860.000
		35.000
		895.000

Einnahmen

1. Eigenmittel-Erwirtschaftung im laufenden Jahr

Jahresüberschuss

entfällt, da die Leistungserbringungen an die Stadt kostendeckend abgerechnet werden

Abschreibungen

als nicht ausgabewirksame Aufwendungen

2. Darlehensaufnahme

Es wird davon ausgegangen, dass die Darlehenstilgung im Jahr 2025 beginnt und die Tilgungsdauer 20 Jahre beträgt.
Der Zinssatz wurde mit 4,0 % veranschlagt.

Ansatz 2024
0
180.000
715.000
895.000

**Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung
für die Wirtschaftsjahre 2023 - 2027**

Ausgaben

A. Investitionen

1. Fuhrpark

2. Betriebs- und Geschäftsausstattung und Software

3. Betriebsgebäude

B. Planmäßige Darlehenstilgungen

C. Überschuss Sonderkasse bei der Stadtkasse

Einnahmen

1. Eigenmittel-Erwirtschaftung im laufenden Jahr

2. Darlehensaufnahme

	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
1. Fuhrpark	335.000	270.000	90.000	90.000	90.000
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung und Software	80.000	80.000	30.000	30.000	30.000
3. Betriebsgebäude	240.000	510.000	10.000	10.000	10.000
	655.000	860.000	130.000	130.000	130.000
B. Planmäßige Darlehenstilgungen	37.000	35.000	72.000	72.000	72.000
C. Überschuss Sonderkasse bei der Stadtkasse	0	0	8.000	28.000	18.000
	692.000	895.000	210.000	230.000	220.000
1. Eigenmittel-Erwirtschaftung im laufenden Jahr	170.000	180.000	210.000	230.000	220.000
2. Darlehensaufnahme	522.000	715.000	0	0	0
	692.000	895.000	210.000	230.000	220.000

Erläuterungen zur mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

Ausgaben

A. Investitionen

1. Fuhrpark

Neu- und Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen und Geräten

2. Betriebs- und Geschäftsausstattung und Software

Neu- und Ersatzbeschaffungen für den betrieblichen Bereich

Erneuerung/Erweiterung Programm "BIS-Office"

Sonstige Neu- und Ersatzbeschaffungen für den Verwaltungsbereich

3. Betriebsgebäude

Erstellung einer neuen Fahrzeug- und Gerätehalle, Sählingstraße

Ansatz für Unvorhergesehenes

B. Planmäßige Darlehenstilgungen

a) Tilgungen bestehender Darlehensverbindlichkeiten

b) Tilgungen der Darlehensaufnahme 2024

Bei der Darlehensaufnahme 2024 von 715.000 € wird von einer Tilgungsdauer von 20 Jahren ausgegangen, die im Folgejahr der Aufnahme beginnt.

	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
	270.000	90.000	90.000	90.000
	20.000	20.000	20.000	20.000
	50.000			
	10.000	10.000	10.000	10.000
	500.000			
	10.000	10.000	10.000	10.000
	860.000	130.000	130.000	130.000
	35.000	36.000	36.000	36.000
	0	36.000	36.000	36.000
	35.000	72.000	72.000	72.000
	895.000	202.000	202.000	202.000

Einnahmen

1. Eigenmittel-Erwirtschaftung im laufenden Jahr

Jahresüberschuss

entfällt, da die Leistungserbringungen an die Stadt
 kostendeckend abgerechnet werden

Abschreibungen

als nicht ausgabewirksame Aufwendungen

2. Darlehensaufnahme

2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
0	0	0	0
180.000	210.000	230.000	220.000
715.000			
895.000	210.000	230.000	220.000

**Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2024
der Stadtwerke Bad Berleburg, Betriebszweig Baubetriebshof**

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Stellen	Beschäftigungsverhältnis	Entgeltgruppe		Anzahl der Stellen		besetzte Stellen am 30.06.2023	Bemerkungen
			2024	2023	2024	2023		
1.	Betriebsleiter	Techn. Angestellter	14		0,15	0,15	0,15	15 % Baubetriebshof 35 % Wasserversorgung 50 % Abwasserbeseitigung
2.	Sachbearbeiterin	Verw.-Angestellte	9 a		0,87	0,87	0,87	
3.	Technische Leitung	Techniker	9 b		1	1	1	
4.	Vorarbeiter	Facharbeiter	6		1	1	1	
5.	Vorarbeiter und Stellvertreter der Technischen Leitung	Facharbeiter	7		0,87	0,87	0,87	
6.	Vorarbeiter	Facharbeiter	6		1	1	1	
7.	Facharbeiter	Facharbeiter	6		0,5	0,5	0,5	
8.	Facharbeiter	Facharbeiter	6		1	1	1	
9.	Facharbeiter	Facharbeiter	6		1	1	1	
10.	Facharbeiter	Facharbeiter	6		1	1	1	
11.	Facharbeiter	Facharbeiter	6		1	1	1	
12.	Facharbeiter	Facharbeiter	6		1	1	1	
13.	Facharbeiter	Facharbeiter	6		1	1	1	
14.	Facharbeiter	Facharbeiter	6		1	1	1	
15.	Facharbeiter	Facharbeiter	6		1	1	1	
16.	Facharbeiter	Facharbeiter	6		1	1	1	
17.	Facharbeiterin	Facharbeiterin	6		1	1	1	
18.	Facharbeiter	Facharbeiter	6		1	1	1	
19.	Facharbeiter	Facharbeiter	6		1	1	1	
20.	Facharbeiter	Arbeiter	6		1	1	1	
21.	Facharbeiter	Arbeiter	6		1	1	1	
22.	Facharbeiter	Arbeiter	6		1	1	1	
23.	Facharbeiter	Facharbeiter	6		1	1	1	
24.	Facharbeiter	Facharbeiter	6		1	1	1	
25.	Facharbeiter	Facharbeiter	6		1	1	1	
26.	Auszubildender	Auszubildender	Ausbildungsvergütung		1	1	1	01.08.2021 - 31.07.2024
27.	Auszubildende/r	Auszubildende/r	Ausbildungsvergütung		1	1	-	01.08.2023 - 31.07.2026
28.	Arbeiter	Arbeiter	4		0,08	0,08	0,08	Teilzeitbeschäftigter
29.	Arbeiterin	Arbeiterin	5		0,51	0,51	0,51	Teilzeitbeschäftigte
30.	Arbeiter	Arbeiter	4		0,87	0,87	0,87	Teilzeitbeschäftigter Förderung SGB II
31.	Arbeiter	Arbeiter	4		0,24	0,24	0,24	Teilzeitbeschäftigter
32.	Arbeiter	Arbeiter	4		0,10	0,10	0,10	Teilzeitbeschäftigte
33.	Arbeiter	Arbeiter	4		0,05	0,05	0,05	Teilzeitbeschäftigter
	Summe:				27,24	27,24	26,24	
Davon: vollzeitbeschäftigte Arbeiter:					21,37	21,37		

Bilanz der Stadtwerke Bad Berleburg zum 31. Dezember 2022 - Betriebszweig Baubetriebshof -

Aktiva

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	396.486,04	414.499,72
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	760.121,93	615.847,15
	1.156.607,97	1.030.346,87
	1.156.607,97	1.030.346,87
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.130,00	6.130,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.968,18	4.897,20
Forderung gegen die Stadt Bad Berleburg	213.480,54	0,00
	228.578,72	11.027,20
	1.385.186,69	1.041.374,07

Passiva

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	100.000,00	100.000,00
II. Rücklagen		
Allgemeine Rücklage	273.376,57	273.376,57
III. Bilanzgewinn		
Vortrag 01.01.2022	202.451,63	
Ausschüttung an die Stadt Bad Berleburg	-202.451,63	
Jahresüberschuss	359.786,97	202.451,63
	733.163,54	575.828,20
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	182.300,00	167.500,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 36.283,42 € (Vj.: 21.569,12 €)	432.857,19	260.426,31
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 28.647,28 € (Vj.: 12.893,68 €)	28.647,28	12.893,68
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00 € (Vj.: 17.398,20 €)	0,00	17.398,20
4. Sonstige Verbindlichkeiten, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 8.218,68 € (Vj.: 7.327,68 €)	8.218,68	7.327,68
	469.723,15	298.045,87
	1.385.186,69	1.041.374,07

**Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Bad Berleburg
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022
- Betriebszweig Baubetriebshof -**

	Euro	2022 Euro	2021 Euro
1. Umsatzerlöse		2.610.187,18	2.335.538,06
2. Sonstige betriebliche Erträge		75.663,56	76.434,57
		2.685.850,74	2.411.972,63
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	231.609,91		174.876,51
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	108.571,65	340.181,56	107.684,57
		340.181,56	282.561,08
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.160.072,55		
b) Soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung: 90.667,64 € (Vj.: 86.968,67 €)	335.341,11	1.495.413,66	1.436.249,68
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände u. Sachanlagen		137.946,42	141.998,75
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		344.572,62	341.061,70
		2.318.114,26	2.201.871,21
7. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen davon an die Stadt: 6,02 € (Vj.: 182,44 €)		6.294,51	5.979,11
8. Ergebnis nach Steuern		361.441,97	204.122,31
9. Sonstige Steuern		1.655,00	1.670,68
10. Jahresüberschuss		359.786,97	202.451,63

Anlagenspiegel der Stadtwerke Bad Berleburg - Betriebszweig Bauhof - für das Wirtschaftsjahr 2022												
Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchrestwerte		Kennzahlen	
	01.01.2022	Zugang	Abgang	31.12.2022	01.01.2022	Zugang	Abgang	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021 Vorjahr	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Buchrestwert
	€	€	€	€	€	€	€	€	Euro	Euro	%	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
I. Immat. Vermögensgegenstände	35.034,52	0,00	0,00	35.034,52	35.034,52	0,00	0,00	35.034,52	0,00	0,00	0,0	0,0
II. Sachanlagen												
Grundstücke mit Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	666.200,31	0,00	0,00	666.200,31	251.700,59	18.013,68	0,00	269.714,27	396.486,04	414.499,72	2,7	59,5
Fuhrpark	1.154.023,81	254.727,91	111.585,78	1.297.165,94	689.855,48	89.194,98	86.706,94	692.343,52	604.822,42	464.168,33	6,9	46,6
Betriebs- und Geschäftsausstattung	361.697,20	33.595,43	0,00	395.292,63	218.042,72	27.251,60	0,00	245.294,32	149.998,31	143.654,48	6,9	37,9
Sammelposten geringwertige Anlagegüter	56.394,42	763,02	0,00	57.157,44	48.370,08	3.486,16	0,00	51.856,24	5.301,20	8.024,34	6,1	9,3
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.572.115,43	289.086,36	111.585,78	1.749.616,01	956.268,28	119.932,74	86.706,94	989.494,08	760.121,93	615.847,15	6,9	43,4
Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
Summe II	2.238.315,74	289.086,36	111.585,78	2.415.816,32	1.207.968,87	137.946,42	86.706,94	1.259.208,35	1.156.607,97	1.030.346,87	5,7	47,9
Summe I + II	2.273.350,26	289.086,36	111.585,78	2.450.850,84	1.243.003,39	137.946,42	86.706,94	1.294.242,87	1.156.607,97	1.030.346,87	5,6	47,2

STADT BAD BERLEBURG

Sitzungsvorlage	Nummer	596
Federführende Abteilung: Finanzen	X	ÖT
Az.: 20 20-01/41 WI		NÖT

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Gesundheit und Tourismus	07.12.2023	
Ausschuss für Planen, Bauen, Wohnen und Umwelt	12.12.2023	
Ausschuss für Soziales, Bildung, Sport und Kultur	13.12.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2023	
Stadtverordnetenversammlung	18.12.2023	

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2024

Beschlussvorschlag:

I.

Aufgrund der §§ 78 ff der Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Berleburg mit Beschluss vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024**, der für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	58.775.980 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	61.237.850 €

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	48.401.980 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	56.157.950 €

Der Bürgermeister

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	10.132.800 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	13.339.900 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	13.207.100 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	14.050.400 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite , deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	3.207.100 €
--	-------------

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen , der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	9.934.000 €
--	-------------

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf festgesetzt.	2.461.870 €
--	-------------

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite , die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.	15.000.000.€
---	--------------

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2024
wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	420 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	495 v. H.
2.	Gewerbsteuer auf	495 v. H.

II.

Die Stadtverordnetenversammlung erteilt der Verwaltung einen Prüfauftrag zur Ermittlung der Voraussetzungen, den Steuerungsmöglichkeiten sowie den Rahmenbedingungen zu einer mit der Grundsteuerreform möglichen neuen Grundsteuer C.

Nachhaltigkeitseinschätzung von Beschlüssen:

Beiträge zur Umsetzung der Ziele 2030 (0=schwach, 5=stark)	0	1	2	3	4	5
1. Arbeit und Wirtschaft				X		
2. Demografie				X		
3. Bildung					X	
4. Finanzen				X		
5. Mobilität					X	
6. Globale Verantwortung und Eine Welt				X		
<u>Wesentlicher Beitrag zur Nachhaltigkeitsstrategie 2030:</u>						
Die Bereitstellung finanzieller Mittel durch Erlass der Haushaltssatzung bildet eine maßgebliche Grundlage für die Entwicklung der Themenfelder der Nachhaltigkeitsstrategie 2030 und deren Zielerreichung. Die Plandefizite der Jahre 2024 bis 2027 widersprechen dem Ziel konsolidierter Haushalte. Gleichzeitig beinhaltet der Haushaltsplan einen hohen Betrag an Investitionen mit Schwerpunkten in die Verkehrsinfrastruktur, die Schulen sowie im Bereich der Digitalisierung.						

Auswirkungen auf den Haushalt / Finanzierung:

keine Auswirkungen				
Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung / den Haushaltsausgleich				
	Produkt	Sachkonto	Betrag in €	Erläuterung
einmalig				
verfügbar				
Deckung				
jährlich				
Auswirkungen auf die Finanzrechnung				
	Produkt / Auftrag	Sachkonto	Betrag €	Erläuterung
einmalig				
verfügbar				
Deckung				
jährlich				

Sachverhalt:

Der Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2024 wurde den Stadtverordneten am 23. November 2023 durch Zustellung eines gedruckten Dokumentes formell zugeleitet. Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 4 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) von der Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Unterlagen stehen seit Zuleitung des Haushaltes ebenfalls als elektronische Datei auf der Notfall-Homepage der Stadt Bad Berleburg (www.blb-digital.de) zur Verfügung. Da das Ratsinformationssystem aktuell nicht funktioniert, erfolgt die Übersendung der Unterlagen als gedrucktes Exemplar, um in dieser besonderen Situation ein rechtskonformes Aufstellungsverfahren durchzuführen. Die zusätzliche Bereitstellung des Haushaltsbuches in digitaler Form soll die gewohnte Vorbereitung ermöglichen. Dies gilt ebenfalls mit Blick auf die auf der Notfall-Homepage bereitgestellten Auszüge aus dem Haushaltsbuch für die sachkundigen Einwohner/innen und Bürger/innen bezogen auf die Fachausschüsse.

Der Haushaltsplanentwurf 2024 der Stadt Bad Berleburg liegt entsprechend der Bekanntmachung vom 23. November 2023 in der Zeit vom 23. November während der Dauer des Beratungs-verfahrens in den städtischen Gremien im Rathaus der Stadt Bad Berleburg öffentlich zur Einsichtnahme aus. Sofern in diesem Zusammenhang von Einwohnern oder Abgabepflichtigen bis zum 15. Dezember 2023 Einwendungen gegen den Haushaltsentwurf nebst Anlagen erhoben werden, beschließt über diese Einwendungen gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW die Stadtverordnetenversammlung ebenfalls in öffentlicher Sitzung. Die Verwaltung wird die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung am 18. Dezember 2023 nach Ablauf der veröffentlichten Frist zur Abgabe von Einwendungen unterrichten, ob und wenn ja, welche Einwendungen gegen den Haushaltsplanentwurf erhoben worden sind.

Hinsichtlich der dem Haushaltsplanentwurf zugrundeliegenden maßgeblichen Parameter wird auf den Vorbericht (Seiten 9 bis 42) verwiesen. Zusammengefasst betreffen die Erläuterungen auf den Seiten 19 bis 23 insbesondere das Planjahr 2024 sowie auf den Seiten 24 und 25 die mittelfristige Finanzplanung.

Die Übersicht aller für das Haushaltsjahr 2024 im Haushaltsplanentwurf vorgesehenen Investitionen ist auf den Seiten 54 bis 56 enthalten.

Die Entwicklung der Jahresergebnisse sowie der Allgemeinen Rücklage ist auf Seite 370 dargestellt.

In der Haushaltssatzung sind in § 6 die Hebesätze zu den Grundsteuern A und B sowie zur Gewerbesteuer festgesetzt, seit 2016 in unveränderter Höhe. Bekanntlich findet aktuell die Erhebung zur Neubewertung aller Immobilien im Rahmen der bundesweiten Grundsteuerreform statt. Bis zum Ablauf des Kalenderjahres 2024 berechnen und erheben die Kommunen die Grundsteuer weiterhin nach der bisherigen Rechtslage. Ab dem 01. Januar 2025 ist der neu festzustellende Grundsteuerwert maßgeblich für die an die Städte und Gemeinden zu leistende Grundsteuer. Angekündigt ist, dass die Finanzämter den Kommunen eine Modellrechnung zur Neubewertung und kommunenscharfen Ermittlung der neuen Grundsteuerermessbeträge inklusive der künftigen aufkommensneutralen Hebesätze zur Verfügung stellt. Die Kommunen müssen in 2024 zu den künftigen Hebesätzen beschließen.

Mit der bundesweiten Grundsteuerreform geht in den Ländern, die das Bundesmodell umsetzen, die Möglichkeit der Einführung einer neuen „Grundsteuer C“ einher, so auch in Nordrhein-Westfalen.

Mit der Grundsteuer C können Städte und Gemeinden unbebaute baureife Grundstücke durch einen von ihnen festgelegten Hebesatz höher belasten. Sie soll den Kommunen dabei helfen, die Baulandmobilisierung durch steuerliche Maßnahmen zu verbessern. Die Grundsteuer C soll Spekulationen verteuern und finanzielle Anreize setzen, auf baureifen Grundstücken tatsächlich Wohnraum zu schaffen.

Über die tatsächliche Einführung der Grundsteuer C entscheiden die Kommunen in der Regel frühestens im Jahr 2024. Die Steuer würde erst ab 2025 gelten.

Eine in der aktuellen Haushaltsplanung für das Jahr 2025 dargestellte Aufkommensneutralität bei den Grundsteuern wäre durch eine solche neue Grundsteuer C nicht generell in Frage gestellt.

Der Einführung einer neuen Grundsteuer C müsste die umfassende Ermittlung der erforderlichen Bemessungsgrundlagen sowie weiterer bauordnungsrechtlicher Rahmenbedingungen vorangestellt sein.

STADT BAD BERLEBURG

Sitzungsvorlage	Nummer	595
Federführende Abteilung: Schulen	X	ÖT
Az.: 40 30-01		NÖT

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Soziales, Bildung, Sport und Kultur	13.12.2023	

Bildung der Eingangsklassen an den Bad Berleburger Grundschulen im Schuljahr 2024/2025**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Soziales, Bildung, Sport und Kultur nimmt die Darstellungen zur Bildung der Eingangsklassen an den Bad Berleburger Grundschulen im Schuljahr 2023/2024 befürwortend zur Kenntnis.

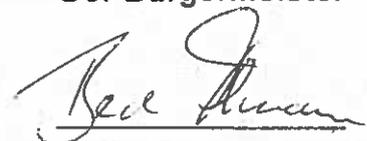
Nachhaltigkeitseinschätzung von Beschlüssen:

Beiträge zur Umsetzung der Ziele 2030 (0=schwach, 5=stark)	0	1	2	3	4	5
1. Arbeit und Wirtschaft			X			
2. Demografie				X		
3. Bildung						X
4. Finanzen		X				
5. Mobilität	X					
6. Globale Verantwortung und Eine Welt		X				

Wesentlicher Beitrag zur Nachhaltigkeitsstrategie 2030:

Die dauerhafte Gewährleistung einer geordneten Klassenbildung im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben ist eine wesentliche Voraussetzung für eine gute Unterrichtsversorgung. Da die Zuweisung von Lehrerstellen an die Schülerzahlen gekoppelt ist (Relation „Schüler je Lehrerstelle“), bedarf es hinreichender Klassendurchschnittsgrößen.

Der Bürgermeister



Auswirkungen auf den Haushalt / Finanzierung:

X	keine Auswirkungen			
Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung / den Haushaltsausgleich				
	Produkt	Sachkonto	Betrag in €	Erläuterung
einmalig				
verfügbar				
Deckung				
jährlich				
Auswirkungen auf die Finanzrechnung				
	Produkt / Auf- trag	Sachkonto	Betrag €	Erläuterung
einmalig				
verfügbar				
Deckung				
jährlich				

Sachverhalt:

Die städtischen Grundschulen haben unmittelbar nach den Herbstferien die Anmeldungen der Schulanfänger für das Schuljahr 2024/2025 entgegengenommen. Die Ergebnisse des Anmeldeverfahrens wurden am 14.11.2023 im Hinblick auf die Klassenbildung mit den Leiterinnen der Grundschulen und dem Schulamt für den Kreis Siegen-Wittgenstein erörtert.

Nach heutigem Stand erwarten die Bad Berleburger Grundschulen im kommenden Schuljahr insgesamt 176 Schulanfänger. Darunter befinden sich acht Kinder, die in diesem Schuljahr für ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt worden sind, sowie ein Kind, das auf Antrag der Eltern zum kommenden Schuljahr vorzeitig eingeschult werden soll.

An den Bad Berleburger Grundschulen sind fünf Kinder aus Erndtebrück angemeldet worden, davon vier an der Grundschule Aue-Wingeshausen und eines an der Edertalschule, Standort Berghausen. Die Grundschule Unterm Heiligenberg hat drei Anmeldungen aus dem unmittelbaren Grenzbereich der hessischen Nachbarkommunen Bromskirchen und Battenberg erhalten. Zwei Kinder aus Bad Berleburg sind an der Grundschule Erndtebrück angemeldet worden.

Für 22 Schulanfänger aus dem Stadtgebiet haben die Eltern bei der Anmeldung eine andere als die nächstgelegene Grundschule gewählt. In diesem Jahr besteht die Aussicht, dass in allen Fällen dem Elternwunsch entsprochen werden kann. Konkrete Entscheidungen diesbezüglich können allerdings erst nach dem 15.01.2024 (Stichtag für die Ermittlung der Kommunalen Klassenrichtzahl) getroffen werden. Auch die verbindlichen Aufnahmezusagen können erst nach diesem Zeitpunkt gegeben werden.

Obwohl auch die weiteren Festlegungen auf den Stand am 15.01.2024 zu beziehen sind, ist bereits erkennbar, dass die rechtlichen Vorgaben zu den Klassengrößen und zur Anzahl der Eingangsklassen ohne weitere Steuerungsmaßnahmen erfüllt werden können.

Die Bandbreiten für die Klassenbildung liegen bei der Einrichtung einer Klasse bei 15 bis 29 Kindern, mit 30 bis 56 Kindern können zwei und mit 57 bis 81 Kindern drei Klassen gebildet werden.

Die Kommunale Klassenrichtzahl benennt die maximal mögliche Anzahl von Eingangsklassen, die innerhalb einer Kommune gebildet werden können. Bei der Berechnung sind neben den Schulanfängern auch Kinder zu berücksichtigen, die bereits eingeschult worden sind und im Folgeschuljahr weiterhin eine jahrgangsübergreifend organisierte Schuleingangsphase besuchen werden.

Dies bedeutet, dass wie bisher die Kinder, die zurzeit ihr erstes Jahr in der jahrgangsübergreifenden Eingangsphase der Grundschule Unterm Heiligenberg absolvieren, in die Berechnung der Kommunalen Klassenrichtzahl einzubeziehen sind.

An der Edertalschule, Teilstandort Dotzlar, werden alle Schülerinnen und Schüler jahrgangsübergreifend unterrichtet. Bei der Berechnung werden daher die heutigen Erst-, Zweit- und Drittklässler berücksichtigt.

Die Kommunale Klassenrichtzahl ergibt sich, indem die Anzahl der zu berücksichtigenden Schülerinnen und Schüler durch 23 geteilt wird. Bei Kommunen mit weniger als 15 Eingangsklassen kann der ermittelte Rechenwert auf die nächsthöhere ganze Zahl aufgerundet werden. Dabei muss der Schulträger allerdings darauf achten, dass es nicht zu einem wiederholten deutlichen Aufrunden, also der Einrichtung zu vieler Klassen mit entsprechend geringer Anzahl von Schülerinnen und Schülern, kommt. Geringe Klassendurchschnittsgrößen im Gebiet eines Schulträgers führen zwangsläufig zu Problemen bei der Unterrichtsversorgung, da bei der Zuweisung der Lehrstellen die Schülerzahl das wesentliche Kriterium ist (Relation „Schüler je Lehrstelle“, aktuell 21,95).

Nach aktuellem Stand ergibt sich folgende Berechnung:

$$\begin{array}{r}
 176 \text{ Schulanfänger 2024} \\
 + 23 \text{ Schüler/innen im zweiten Jahrgang der jahrgangsübergreifenden} \\
 \quad \text{Eingangsphase der Grundschule Unterm Heiligenberg} \\
 + 45 \text{ Schüler/innen im zweiten, dritten und vierten Jahrgang des jahrgangs-} \\
 \quad \text{übergreifenden Unterrichts der Edertalschule, Teilstandort Dotzlar} \\
 = 244 \text{ Schüler/innen in Eingangsklassen} \\
 : 23 \\
 = \underline{10,61} \text{ Kommunale Klassenrichtzahl (Rechenwert)}
 \end{array}$$

Im Einklang mit den rechtlichen Vorgaben sollen in Bad Berleburg im Schuljahr 2024/2025 insgesamt elf Eingangsklassen gebildet werden. Diese verteilen sich wie folgt auf die Grundschulen:

Grundschule Am Burgfeld

56 Schulanfänger (zwei jahrgangsbezogene Klassen mit jeweils 28 Schüler/innen)

Grundschule Aue-Wingeshausen

16 Schulanfänger (eine jahrgangsbezogene Klasse)

Grundschule Im Odeborntal

27 Schulanfänger (eine jahrgangsbezogene Klasse)

Grundschule Unterm Heiligenberg

47 Schüler/innen, davon 24 Schulanfänger und 23 Schüler/innen des heutigen ersten Jahrgangs (zwei jahrgangsübergreifende Klassen mit 24 bzw. 23 Schüler/innen)

Edertalschule (Grundschulverbund)

98 Schüler/innen (53 Schulanfänger und 45 Schüler/innen des heutigen ersten, zweiten und dritten Jahrgangs des Teilstandortes Dotzlar)

davon am Standort Berghausen: 39 Schulanfänger (zwei jahrgangsbezogene Klassen mit 20 bzw. 19 Schüler/innen)

am Teilstandort Dotzlar : 59 Schüler/innen, davon 14 Schulanfänger und 45 Schüler/innen des heutigen ersten, zweiten und dritten Jahrgangs (drei jahrgangsübergreifende Klassen mit 20 bzw. 19 Schüler/innen)

In der Gesamtbetrachtung der künftigen Jahrgänge 1 bis 4 wird die durchschnittliche Klassengröße weiterhin über dem Wert von 22,5 Schülerinnen und Schülern (früherer Klassenfrequenzrichtwert) liegen. Diese wichtige Voraussetzung für eine ausgewogene Lehrerstellenbesetzung und eine hinreichende Unterrichtsversorgung wird somit auch im Schuljahr 2024/2025 erhalten bleiben.

STADT BAD-BERLEBURG

Sitzungsvorlage	Nummer	
Federführende Abteilung: Immobilienmanagement	x 606	ÖT
Az.: 52 10-01 BA		NÖT

Anlagen:

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Soziales, Bildung, Sport und Kultur	14.12.2023	
Stadtverordnetenversammlung	18.12.2023	

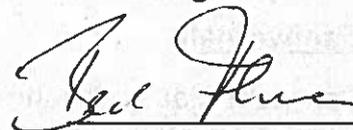
Vergabe Sportpauschale 2023

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt unter Verwendung der Sportpauschale

- a) den Antrag des TSV Aue-Wingeshausen vom 27. September 2023 (Zuschuss für die Anschaffung von vier Aluminium-Minitoren) mit 240,08 € zu bezuschussen,
- b) den Antrag des TSV Aue-Wingeshausen vom 27. September 2023 (Zuschuss für die Anschaffung von sechs Winmau Blade 6 Dart-Boards) mit 171,60 € zu bezuschussen,
- c) den Antrag des Ländlichen Reit- und Fahrvereins Aue-Wingeshausen vom 31. Oktober 2023 (Zuschuss zur Errichtung von 4 Boxen mit Außenpaddocken für die vereinseigenen Schulpferde) mit 2.935,57 € zu bezuschussen und
- d) den Antrag der SF Edertal vom 21. Juli 2023 (Zuschuss zur Errichtung einer Doppelgarage als Unterstellmöglichkeit von Gerätschaften aus der Sporthalle) mit 2.935,57 € zu bezuschussen.

Der Bürgermeister



Nachhaltigkeitseinschätzung von Beschlüssen:

Beiträge zur Umsetzung der Ziele 2030 (0=schwach, 5=stark)	0	1	2	3	4	5
1. Arbeit und Wirtschaft		x				
2. Demografie						x
3. Bildung			x			
4. Finanzen			x			
5. Mobilität	x					
6. Globale Verantwortung und Eine Welt	x					

Wesentlicher Beitrag zur Nachhaltigkeitsstrategie 2030:

Die Bedeutung des Vereins-Sports für die Stadt Bad Berleburg und die Dorfentwicklung wurde im Sportstättenentwicklungskonzept der Stadt Bad Berleburg deutlich herausgestellt. Mit den Zuschüssen können attraktive Sportanlagen im Stadtgebiet erhalten bzw. geschaffen werden.

Auswirkungen auf den Haushalt / Finanzierung:

keine Auswirkungen				
Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung / den Haushaltsausgleich				
	Produkt	Sachkonto	Betrag in €	Erläuterung
einmalig	42421001	5317003	6.282,20	Fördersumme Anträge
verfügbar			6.282,20	
Deckung				
jährlich				
Auswirkungen auf die Finanzrechnung				
	Produkt / Auftrag	Sachkonto	Betrag €	Erläuterung
einmalig	42421001	7317003	6.282,20	Fördersumme Anträge
verfügbar			6.282,20	
Deckung				
jährlich				

Sachverhalt:

Seit dem Haushaltsjahr 2019 wird entsprechend des Umsetzungsvorschlages aus dem Sportstättenentwicklungskonzept jährlich ein Anteil von 20 % der im Gemeindefinanzierungsgesetz festgesetzten Sportpauschale für die Ausschüttung an Vereine vorgesehen. Die Fördertatbestände wurden an den mit Sitzungsvorlage 73,12. Erg.-X vorgelegten Stand des Sportstättenentwicklungskonzepts angepasst. Aus der erhaltenen Sportpauschale von regulär jährlich rund 60.000,00 € stehen demnach jährlich 12.000,00 € für die Weiterleitung an Vereine zur Verfügung, die jeweils etwa hälftig im ersten und zweiten Halbjahr auf Anträge der Vereine ausgezahlt werden. Die weiteren Mittel werden zur Unterhaltung der städtischen Schul- und Vereinssportanlagen eingesetzt.

Aus einem im Haushaltsjahr 2023 realisierten Mehrbetrag aus Zuweisungen der Sportpauschale stehen bei Anwendung des vorgenannten Beschlusses weitere 1.895,00 € zur Verfügung, so dass sich der Ausschüttungsbetrag für 2023 auf 13.895,00 € erhöht.

Aus dem Vorjahr stehen weiterhin noch Restmittel in Höhe von 1.679,84 € zur Verfügung.

Aus den vorhandenen Mitteln nebst Restmitteln in Summe von nunmehr 15.574,84 € wurden im ersten Halbjahr bereits 901,61 € und 8.391,03 € auf Anträge der Vereine ausgezahlt. Für die Vergabe im zweiten Halbjahr 2023 verbleiben somit 6.282,20 €.

Anträge, die die Renovierung / Sanierung bestehender Anlagen zum Gegenstand haben und somit zum Werterhalt vorhandener Immobilien und Anlagen beitragen haben eine höhere Priorität als Anträge, die Neuinvestitionen beinhalten. Gemäß Sportförderrichtlinie der Stadt Bad Berleburg muss der Antragsteller einen Eigenanteil von mindestens 33 % zu der beantragten Maßnahme erbringen.

Die für die Vergabe im zweiten Halbjahr 2023 eingegangenen Anträge der Vereine wurden gemäß Beschluss vom 11. Mai 2011 (vgl. Vorlage 194) zur sportfachlichen Prüfung an den Stadtsportverband (SSV) übergeben und die Vorgehensweise mit diesem dezidiert abgestimmt. Die Verteilung der Zuschüsse entspricht dem Vergabevorschlag des Stadtsportverbandes.

Folgende Anträge auf Sportförderung wurden für die Vergabe im zweiten Halbjahr 2023 gestellt:

Verein	Eingang des Antrages	Antrag	Antragshöhe	Förderung
TSV Aue-Wingeshausen	10.10.2023	Zuschuss für die Anschaffung von vier Aluminium-Minitoren	727,50 €	240,08 € (entspricht 33 %)
TSV Aue-Wingeshausen	10.10.2023	Zuschuss für die Anschaffung von sechs Dart-Boards	518,13 €	170,98 € (entspricht 33 %)
Reit- u. Fahrverein Aue-Wingeshausen	31.10.2023	Zuschuss zur Errichtung von 4 Boxen mit Außenpaddocks für vereinseigene Schulpferde	12.854,26 €	2.935,57 €
SF Edertal	21.07.2023	Zuschuss zur Errichtung einer Doppelgarage als Unterstellmöglichkeit für Gerätschaften	20.394,93	2.935,57 €
			Summe	6.282,20 €

Der Antrag des TSV Aue-Wingeshausen vom 10. Oktober 2023 (Zuschuss für die Anschaffung von vier Aluminium-Minitoren) ist laut Ziffer 3.4.1 der

Sportförderrichtlinie mit bis zu 33 % förderfähig. Aufgrund der Veränderungen im Bereich Jugendfußball ist es notwendig, frühzeitig den Rahmen für eine gute Ausbildung im Bereich der jüngeren Fußballer zu ermöglichen. Der Stadtsportverband empfiehlt die Anschaffung der aufgeführten hochwertigen Tore, da günstigere Klapptore schneller verschleifen.

Der Antrag des TSV Aue-Wingeshausen vom 10. Oktober 2023 (Zuschuss für die Anschaffung von sechs Winmau Blade Dart-Boards ist laut Ziffer 3.4.1 der Sportförderrichtlinie mit bis zu 33 % förderfähig. Der Stadtsportverband will weiterhin die Sportart Dart und den Erfolg der Mannschaft fördern.

Der Antrag des Ländlichen Reit- und Fahrvereins Aue-Wingeshausen vom 31. Oktober 2023 (Zuschuss für die Errichtung von 4 Boxen mit Außenpaddocks für vereinseigene Schulpferde) ist laut Ziffer 3.4.3 der Sportförderrichtlinie mit bis zu 67 % förderfähig. Der ursprünglich bereits im Juli vorgelegte Antrag wurde in Abstimmung mit dem Stadtsportverband noch einmal überarbeitet und sportfachlich beurteilt. Ziel und Zweck dieses Zuschusses ist die art- und tierschutzgerechte Unterbringung der Pferde zur langfristigen Aufrechterhaltung des satzungsgemäßen Vereinszwecks und des Reitbetriebs.

Der Antrag der SF Edertal vom 21. Juli 2023 (Zuschuss für die Errichtung einer Doppelgarage als Unterstellmöglichkeit von Gerätschaften aus der Sporthalle) ist laut Ziffer 3.4.3 der Sportförderrichtlinie mit bis zu 67 % förderfähig. Der ursprünglich bereits im Juli vorgelegte Antrag wurde in Abstimmung mit dem Stadtsportverband noch einmal überarbeitet und sportfachlich beurteilt. Insbesondere wurde ein alternativer Aufstellort für das Pflegefahrzeug in der Sporthalle geprüft und baulich verworfen. Der Errichtung der Doppelgarage stimmt der Stadtsportverband zu, da ohne Pflege der Gerätschaften der Vereinssport nicht möglich ist.

Der nach Bedienung der regulären Anträge noch zur Verfügung stehende Betrag der Sportpauschale in Höhe von insgesamt 5.871,14 € soll aufgrund der Antragshöhe der beiden überarbeitenden Anträge je zur Hälfte an den Ländlichen Reit- und Fahrverein Aue-Wingeshausen sowie an die Sportfreunde Edertal vergeben werden.

Das gesamte Vorgehen ist mit dem Stadtsportverband abgestimmt.

STADT BAD BERLEBURG

Sitzungsvorlage	Nummer	
Federführende Abteilung: Zentrale Dienste	614 x	ÖT
Az.: 10		NÖT

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2023	
Stadtverordnetenversammlung	18.12.2023	

Beteiligung an der „Energiegenossenschaft Aue Wingshausen Müsse eG“

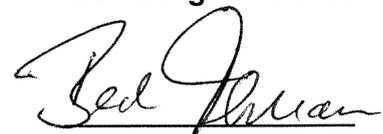
Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Berleburg beschließt die Beteiligung an der kürzlich gegründeten „Energiegenossenschaft Aue Wingshausen Müsse eG“ mit zwei Anteilen. Für die Stadt Bad Berleburg soll Bürgermeister Bernd Fuhrmann (Stellvertretung: 1. Beigeordneter Volker Sonneborn) die Vertretung in der Genossenschaft übernehmen. Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Übernahme der Genossenschaftsanteile im Wert von insgesamt 500,00 € werden durch das Produktsachkonto 11002001 – 5431000 Geschäftsaufwendungen gedeckt.

Nachhaltigkeitseinschätzung von Beschlüssen:

Beiträge zur Umsetzung der Ziele 2030 (0=schwach, 5=stark)	0	1	2	3	4	5
1. Arbeit und Wirtschaft					x	
2. Demografie				x		
3. Bildung			x			
4. Finanzen			x			
5. Mobilität					x	
6. Globale Verantwortung und Eine Welt						x
<u>Wesentlicher Beitrag zur Nachhaltigkeitsstrategie 2030:</u> Stärkung der Dörfer sowie Unterstützung preisgünstiger erneuerbarer Energien in der Region. Förderung eines umweltfreundlichen Lebensstils.						

Der Bürgermeister



Auswirkungen auf den Haushalt / Finanzierung:

keine Auswirkungen				
Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung / den Haushaltsausgleich				
	Produkt	Sachkonto	Betrag in €	Erläuterung
einmalig				
verfügbar				
Deckung				
jährlich				
Auswirkungen auf die Finanzrechnung				
	Produkt / Auftrag	Sachkonto	Betrag €	Erläuterung
einmalig	I23002002	7848000	500	
verfügbar				
Deckung	11002001	7431000	500	
jährlich				

Sachverhalt:

Zur Förderung des Klimaschutzes und regionaler Entwicklung wurde am 23. November 2023 die „Energiegenossenschaft Aue Wingshausen Müsse eG“ gegründet. Ziel der Energiegenossenschaft ist, ein Nahwärmenetz auf Basis regionaler, erneuerbarer Brennstoffe zu schaffen. In einem zentralen Heizhaus der Ortschaften soll mit verschiedenen Brennstoffen Wärme erzeugt werden. Zusätzlich soll ein Blockheizkraftwerk eingerichtet werden, das neben weiterer Wärme auch Strom produziert. Mit Hilfe dieses Stroms werden Pumpen betrieben, die erhitztes Wasser mittels Leitungen durch die Orte bis zu den angeschlossenen Haushalten transportieren. Nachdem die Wärme auf den hausinternen Heizkreislauf übertragen wurde, fließt das abgekühlte Wasser zurück zum Heizhaus. Das Nahwärmenetz soll die Haushalte vor Schwankungen und Erhöhungen der Gas- und Ölpreise schützen und zu einer erheblichen Reduzierung von CO₂-Emissionen führen.

Gemäß § 28 Nummer 1 Satz 1 der Satzung der Energiegenossenschaft wurde ein Genossenschaftsanteil auf 250,00 € festgesetzt.

Im Januar 2023 wurde ein Fragebogen mit den wichtigsten Informationen für die Einwohner der Ortschaften erstellt. Die Erhebungsbögen konnten bis Ende März 2023 eingereicht werden. Daraufhin soll eine weitergehende Machbarkeitsstudie die Höhe der Kosten und Preise beziffern. Die nächste öffentliche Informationsveranstaltung der Energiegenossenschaft wird am 07.12.2023 stattfinden.

Die Stadt Bad Berleburg möchte sich ebenfalls an der „Energiegenossenschaft Aue Wingshausen Müsse eG“ beteiligen und zwei Anteile à 250,00 € zeichnen analog der Vorgehensweise bei der Gründung von Dorfläden.

Als Vertreter der Stadt Bad Berleburg sollen folgende Vertreter/Stellvertreter entsandt werden:

Als Vertreter:

Als Stellvertreter:

Bürgermeister Bernd Fuhrmann	1. Beigeordneter Volker Sonneborn	Verwaltung
------------------------------	-----------------------------------	------------

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Berleburg



SPD-Fraktion, Obere Dell 5, 57319 Bad Berleburg

Stadt Bad Berleburg
z.Hd. Herrn Bürgermeister Fuhrmann
Poststraße 42

57319 Bad Berleburg

Stadt Bad Berleburg	
Eing.:	27. Nov. 2023
FB:	Abt.

Girkhausen, 27. November 2023

20. Sitzung der StVV am 19.06.23, TOP 5.7 NÖT

Weiterentwicklung der südlichen Innenstadt Bad Berleburg
im Bereich EinsA-Areal

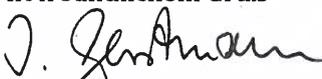
Sehr geehrter Herr Bürgermeister Fuhrmann,

der Monat November neigt sich dem Ende zu und der uns bekannte Zeitpunkt zur Beendigung der Abbrucharbeiten gemäß Zuwendungsbescheid Nr. 02/979/21 vom 25.08.21, nämlich der 31.12.23, rückt unaufhaltsam näher.

Leider konnten wir auf dem Areal bisher keine Tätigkeiten feststellen, die auf einen unmittelbar bevorstehenden Abbruch hinweisen würden. Dies veranlasst uns zu der Nachfrage, wann und wie denn der Abbruch innerhalb der gesetzten Frist stattfinden soll.

Sollte zwischenzeitlich eine Fristverlängerung im Rathaus eingegangen sein, so bedanken wir uns hiermit ausdrücklich für die Mitteilung dieser an die Kommunalpolitik vor Ort.

Mit freundlichem Gruß


Iris Gerstmann

Vorsitzende
Iris Gerstmann 02758/796
Obere Dell 5 0152/26220796
57319 Bad Berleburg

StV Vorsitzender
Bodo Hüster 02755/224230
Alexander-Mack-Str. 9 0151/11918811
57319 Bad Berleburg

Mail: Fraktion@spd-bib.de
Sparkasse Wittgenstein
BLZ 46053480
KtoNr. 604